

PLANUNGSGEMEINSCHAFT RHEINHESSEN-NAHE

Städte Mainz und Worms, Landkreise Alzey-Worms, Bad Kreuznach, Mainz-Bingen und Nationalparklandkreis Birkenfeld

Sitzung der Regionalvertretung

am 26.11.2024 um **14:30 Uhr**
in der Carl-Zuckmayer-Halle in
Nackenheim



TOP 4: Wahl der/des Vorsitzenden und der beiden Stellvertretungen

b. Wahl der/des neuen Vorsitzenden

Laut § 12 Abs. 1 der Satzung wählt die Regionalvertretung die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft aus der Mitte der Mitglieder nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 sowie die erste und zweite Stellvertreterin bzw. den ersten und zweiten Stellvertreter aus der Mitte der Mitglieder nach § 6 Abs. 1.

	Vorgeschlagen	Ja	Nein	Enth.
1	Frau Landrätin Bettina Dickes	55	5	1
2				
3				

TOP 4: Wahl der/des Vorsitzenden und der beiden Stellvertretungen

c. Wahl der ersten Stellvertreterin/ des ersten Stellvertreters

	Vorgeschlagen	Ja	Nein	Enth.
1	Herr Landrat Heiko Sippel	55	4	2
2				

TOP 4: Wahl der/des Vorsitzenden und der beiden Stellvertretungen

c. Wahl der zweiten Stellvertreterin/ des zweiten Stellvertreters

	Vorgeschlagen	Ja	Nein	Enth.
1	Frau Landrätin Dorothea Schäfer	48	10	2
2				

TOP 5: Bildung des Regionalvorstandes – Beschlussfassung

Laut § 9 der Satzung setzt sich der Regionalvorstand wie folgt zusammen:

- (1) Der Regionalvorstand besteht laut Satzung der PGRN aus 24 Mitgliedern, im Einzelnen aus:
 - a. den Mitgliedern nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 (die Oberbürgermeister der Städte Mainz und Worms sowie die Landräte der Landkreise Alzey-Worms, Bad Kreuznach, Birkenfeld und Mainz-Bingen) (6);
 - b. jeweils ein Vertreter der Kammern (IHK Koblenz/IHK Rheinhessen, HWK Koblenz/HWK Rheinhessen, LWK Rheinland-Pfalz), die zu benennen sind (3);
 - c. ein Vertreter der Arbeitgeberverbände, der zu benennen ist (1);
 - d. ein Vertreter der anerkannten Umweltverbände (1);
 - e. weitere 13 Vertreter werden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung aus der Mitte der entsandten kommunalen Vertreter gewählt (13).

Für die Mitglieder nach den Buchstaben b) – e) sind auch Stellvertreter zu benennen.

TOP 5: Bildung des Regionalvorstandes

Zusammensetzung des Regionalvorstandes gemäß Satzung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Landräte und Oberbürgermeister nach § 9 (1) Nr.1 der Satzung (6)

OB Nino Haase

OB Adolf Kessel

Landrätin Dorothea Schäfer

Landrätin Bettina Dickes

Landrat Mirosław Kowalski

Landrat Heiko Sippel

TOP 5: Bildung des Regionalvorstandes

Vorstandsmitglieder nach § 9 (1) Nr.2 der Satzung, die aus dem Kreis der weiteren VertreterInnen gewählt werden (13)

Partei	Mitglied	Stellvertreter
SPD (4)	Ralph Spiegler	Ylva Dayan
	Ralf Claus	Mareike von Jungenfeld
	Ralph Bothe	Timo Horst
	Uwe Engelmann	Friedrich Marx
CDU (5)	Markus Conrad	Walter Wagner
	Anette Odenweller	Isabell Rahms
	Heinz-Martin Schwerbel	Thomas Blechschmidt
	Thomas Jung	Patrick Merscher
	Iris Muth	Monika Stellmann
B 90/Grüne (1)	Ludger Nuphaus	Dr. Brian Huck
FWG (1)	Erwin Malkmus	Bernd Alsfasser
FDP (1)	Emanuel Letz	Stephanie Steichele-Guntrum
AfD (1)	Jürgen Klein	Torsten Struth

TOP 5: Bildung des Regionalvorstandes

Gruppe der Kammern und Verbände nach § 9 (1) Nr.3-5 der Satzung (6)

IHK	Dr. Florian Steidl	Fabian Göttlich
HWK	Dominik Ostendorf	Stephanie Binge
LWK	Jan-Hendrik Müller	Gunther Hiestand
Arbeitgeberverbände	Dirk Friedsam	Thomas Weber
Umweltverbände	Gerhard Weitmann	N.N.
Gewerkschaften	Derzeit ohne Mitgliedschaft	

TOP 6: Bildung der Ausschüsse - Beschlussfassung

TOP 6.1 Anzahl der Ausschüsse

Gemäß § 13 der Satzung kann „(d)ie Regionalvertretung [..] die Bildung von ständigen oder befristeten Ausschüssen für fachlich oder räumlich begrenzte Planungsaufgaben gemäß § 15 Abs. 6 LPlG beschließen. Die Regionalvertretung setzt auch Art und Umfang der Ausschusstätigkeit fest. Sie kann Aufträge ändern, ergänzen oder zurücknehmen.“

Die Geschäftsstelle schlägt für die Wahlperiode 2024 – 2029 die Bildung von zwei Ausschüssen analog zur vergangenen Wahlperiode vor.

- **Ausschuss für Siedlungsentwicklung und Infrastruktur**
- **Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz**

TOP 6: Bildung der Ausschüsse - Beschlussfassung

TOP 6.2 Besetzung der Ausschüsse

Die Geschäftsstelle schlägt vor die Größe der Ausschüsse unverändert bei 18 Mitgliedern zu belassen.

Sitzverteilung der Ausschusssitze nach Parteien:

Die Kammern und Verbände (IHK, HWK, LWK, Arbeitgeber- und Umweltverbände) benennen jeweils eine Vertreterin bzw. einen Vertreter für den jeweiligen Ausschuss **(5 Mitglieder)**. Aus der Gruppe der kommunalen Vertreter nach § 6 (2) der Satzung wählt die Regionalvertretung die verbleibenden **13 Ausschussmitglieder**.

TOP 6: Bildung der Ausschüsse - Beschlussfassung

TOP 6.2 Besetzung der Ausschüsse

Ausschuss für Siedlungsentwicklung und Infrastruktur

Partei	Mitglied	Stellvertreter
SPD (4)	Manfred Scherer	Uwe Engelmann
	Thomas Roland	Stefan Becker
	Timo Horst	Gerd Rocker
	Mareike von Jungenfeld	Ylva Dayan
CDU (5)	Markus Conrad	Iris Muth
	Andrea Silvestri	Heinz-Martin Schwerbel
	Monika Stellmann	Guido Stein
	Anette Odenweller	Ulrich Mönch
	Thomas Feser	Isabell Rahms
B 90/Grüne (1)	Dr. Brian Huck	Martin Schykowski
FWG (1)	Bernd Alsfasser	Karl Müller
FDP (1)	Thomas A. Klann	Stephanie Steichele-Guntrum
AfD (1)	Sabine Caspers	Torsten Struth

TOP 6: Bildung der Ausschüsse - Beschlussfassung

TOP 6.2 Besetzung der Ausschüsse

Ausschuss für Siedlungsentwicklung und Infrastruktur

Kammern und Verbände (5)		
IHK	Dr. Florian Steidl	Fabian Henn
HWK	Michael Fuhr	Dominik Ostendorf
LWK	Jan-Hendrik Müller	Christian Riede
Arbeitgeberverbände	Dirk Friedsam	Jan Minthe
Umweltverbände	Gerhard Weitmann	N.N.

TOP 6: Bildung der Ausschüsse - Beschlussfassung

TOP 6.2 Besetzung der Ausschüsse

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Partei	Mitglied	Stellvertreter
SPD (4)	Ylva Dayan	Ralf Claus
	Ralf Bothe	Ingo Kleinfelder
	Stefan Becker	Manfred Klingel
	Uwe Engelmann	Manfred Scherer
CDU (5)	Walter Wagner	Guido Stein
	Patrick Merscher	Volker Schwinn
	Heinz-Martin Schwerbel	Thomas Jung
	Gabriele Wagner	Thomas Barth
	Hermann Müller	Frank Frühauf
B 90/Grüne (1)	Tim Ott	Walter Luser / Britta Werner
FWG (1)	Matthias König	Karl Müller
FDP (1)	Hermann Wiest	Stephanie Steichele-Guntrum
AfD (1)	Arne Kuster	Jürgen Klein

TOP 6: Bildung der Ausschüsse - Beschlussfassung

TOP 6.2 Besetzung der Ausschüsse

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Kammern und Verbände (5)		
IHK	Philipp Rosdücher	N.N.
HWK	Dominik Ostendorf	Michael Fuhr
LWK	Jan-Hendrik Müller	Christian Riede
Arbeitgeberverbände	Dirk Friedsam	Jan Minthe
Umweltverbände	Gerhard Weitmann	N.N.

Tagesordnung

TOP 7:

Entgegennahme der Kassen- und Haushaltsrechnung für das Jahr 2023 und Feststellung der Jahresrechnung sowie Entlastung der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle - Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Regionalvertretung nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bad Kreuznach vom 21.11.2024 und stellt das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2023 fest.**
- 2. Die Regionalvertretung erteilt der Vorsitzenden sowie der Geschäftsstelle für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung.**

Tagesordnung

TOP 7 Entgegennahme der Kassen- und Haushaltsrechnung für das Jahr 2023 und Feststellung der Jahresrechnung sowie Entlastung der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle - Beschlussfassung

TOP 8 Haushaltsjahr 2024: Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2024 – Beschlussfassung

TOP 9 Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Jahr 2025 - Beschlussfassung

Tagesordnung

TOP 8: Haushaltsjahr 2024: Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2024 - Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen der Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft und der Geschäftsstelle zur Kenntnis und bestellt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bingen am Rhein mit der Prüfung der Jahresrechnung 2024.

Darüber hinaus schlägt die Geschäftsstelle der Regionalvertretung vor, für die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Jahre 2025 bis 2029 den bisherigen Turnus fortzusetzen und wie folgt festzulegen.

2025	Stadt Idar-Oberstein
2026	Stadt Ingelheim am Rhein
2027	Stadt Worms
2028	Stadt Mainz
2029	Landkreis Alzey-Worms

Tagesordnung

TOP 9: Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Jahr 2025 - Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen der Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft und der Geschäftsstelle zur Kenntnis und beschließt ~~auf Empfehlung des Vorstandes~~ die Haushaltssatzung für das Jahr 2025.

TOP 10: Nutzungskonflikt Rohstoffsicherung / Windenergienutzung

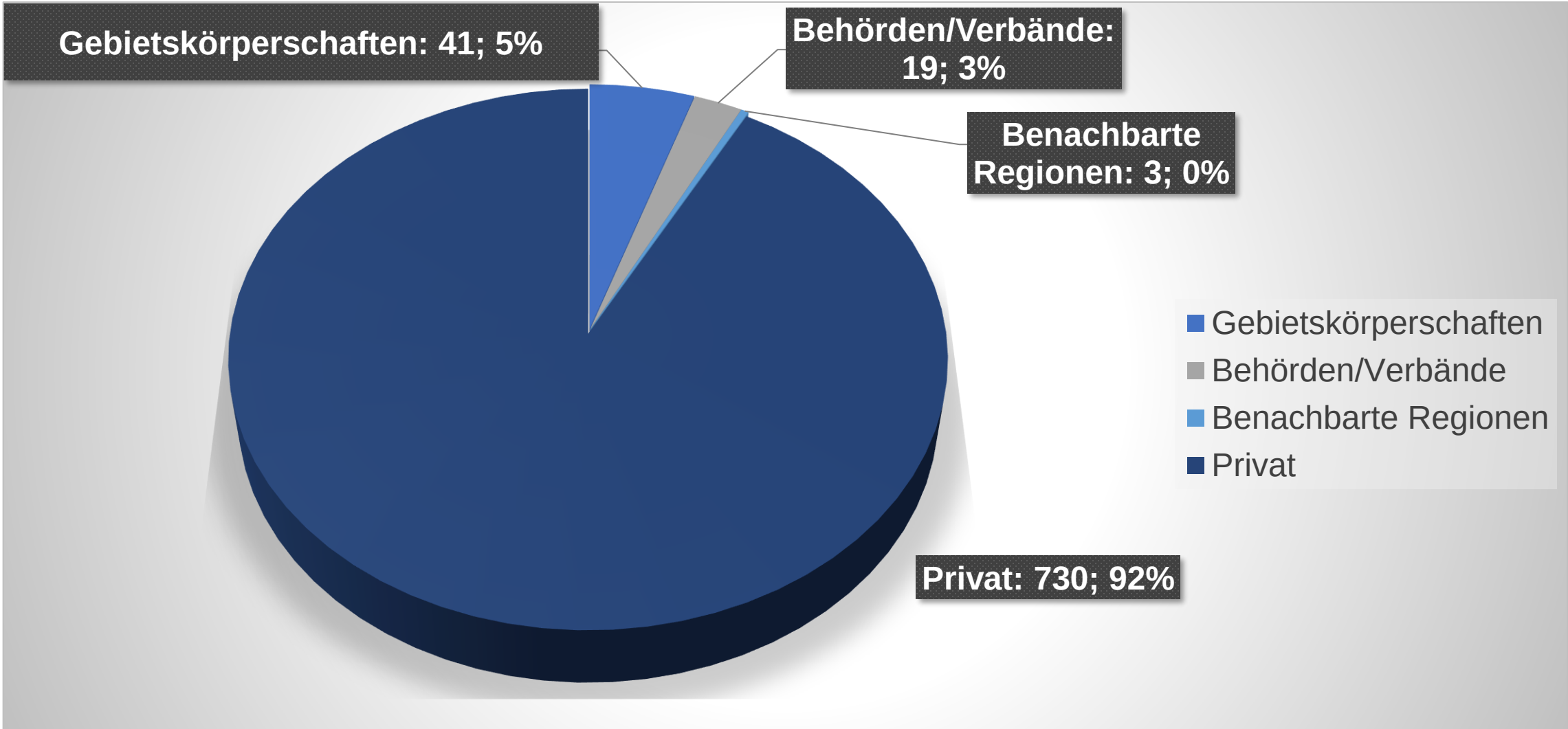
VRG 37 temporäre Windenergienutzung (Gewann Bauwald, Landkreis Bad Kreuznach)



Tagesordnung

- TOP 10 Nutzungskonflikt Rohstoffsicherung / Windenergienutzung im Gewann Bauwald, Landkreis Bad Kreuznach – Information
- TOP 11 **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung zur vierten Teilfortschreibung des ROP 2014 für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) – Beschlussfassung**
- TOP 12 Beratung und Beschlussfassung zur erneuten Offenlage der vierten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) - Beschlussfassung
- TOP 13 Mitteilungen und Informationen
- Sachstand zur dritten Teilfortschreibung des ROP 2014 für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung (Gewerbe), Energieversorgung (Photovoltaik), Freiraumstruktur, Landwirtschaft, Zentrale Orte und Rohstoffsicherung
 - Förderprogramm strategische Regionalentwicklung - Information

Verteilung der Stellungnahmen



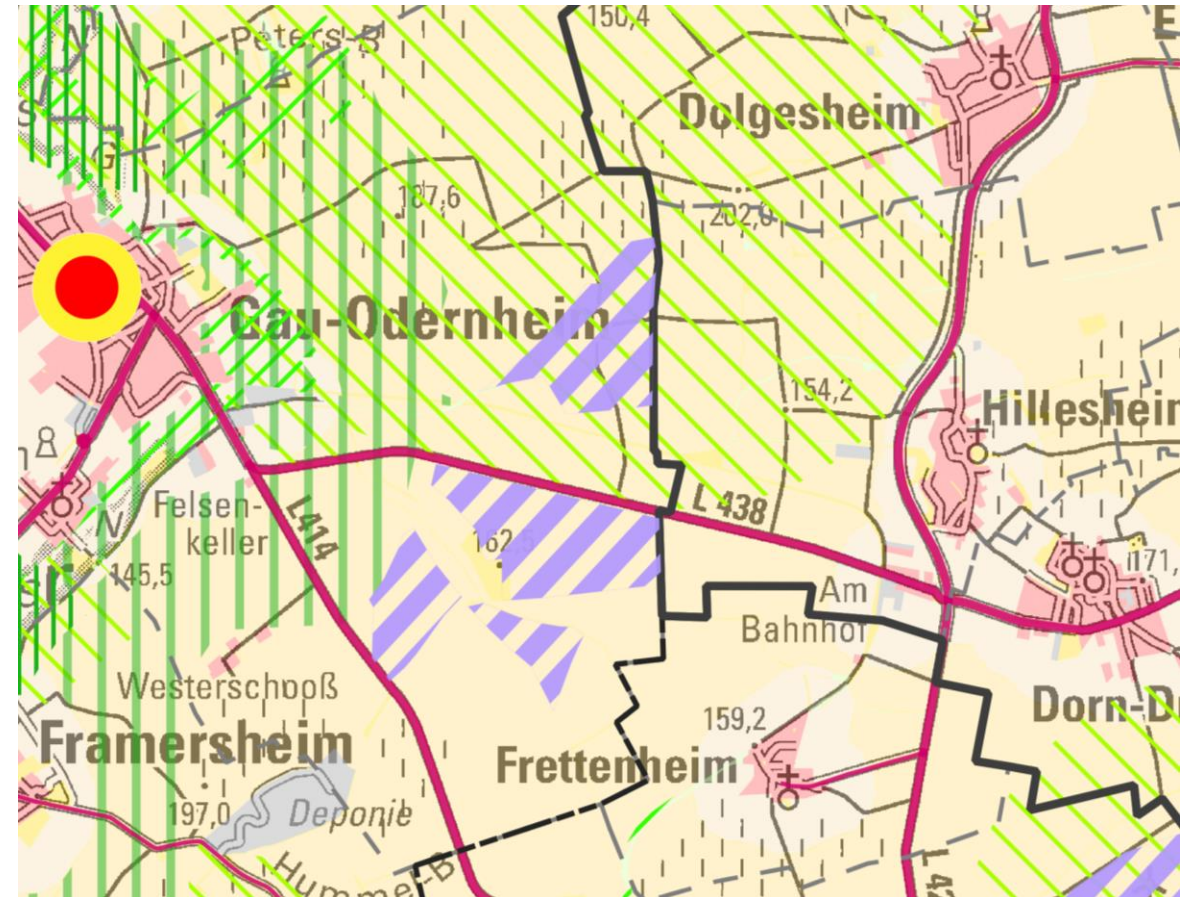
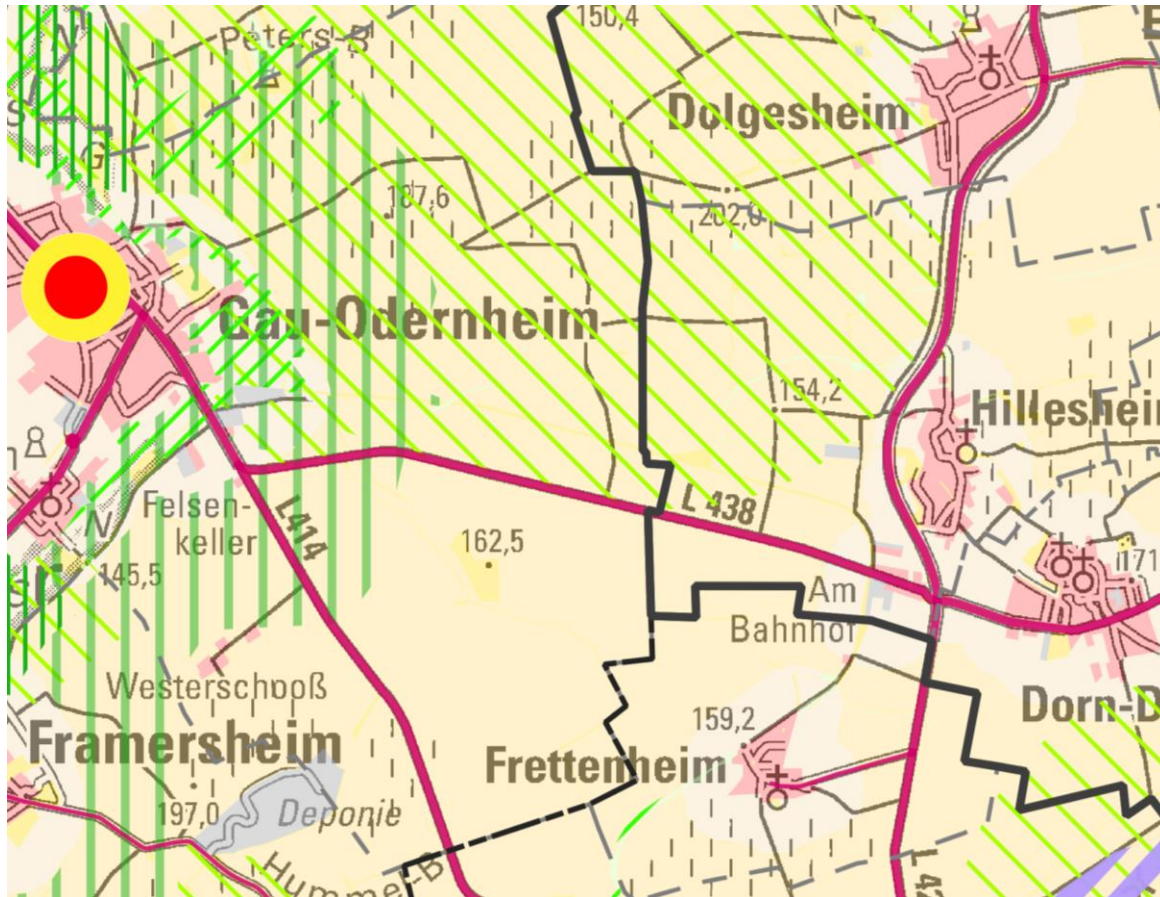
Grundlegende Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen

- Weitere Flächenvorschläge von Gemeinden und Projektierern
- Protest von Bürgern gegen einzelne Flächen
- Grundlegende Vorbehalte gegenüber der Windenergie (Schall, Lichteffekte)
- Anwendung des Fachbeitrags Artenschutz wird hinterfragt
- Hinweise auf vorhandene Artenschutzgutachten
- Wunsch nach weiteren Ausschlussgebieten, wobei diese durch den LEP IV bereits abschließend definiert sind (zu unterscheiden von planerischen Auswahlkriterien!)
- Kritik am 2 km-Abstand zwischen Windenergiegebieten (G 166)
- Kritik an der Überlagerung von Windenergie- und Rohstoffgebieten
- Kritik an den Abständen zu Aussiedlerhöfen (400 m)
- Kritik an den Leitungsabständen
- Hinweise der Luftverkehrsbehörden (Platzrunden, Höhenbeschränkungen)
- Kritik an der Überplanung der Schutzzone II in WSG

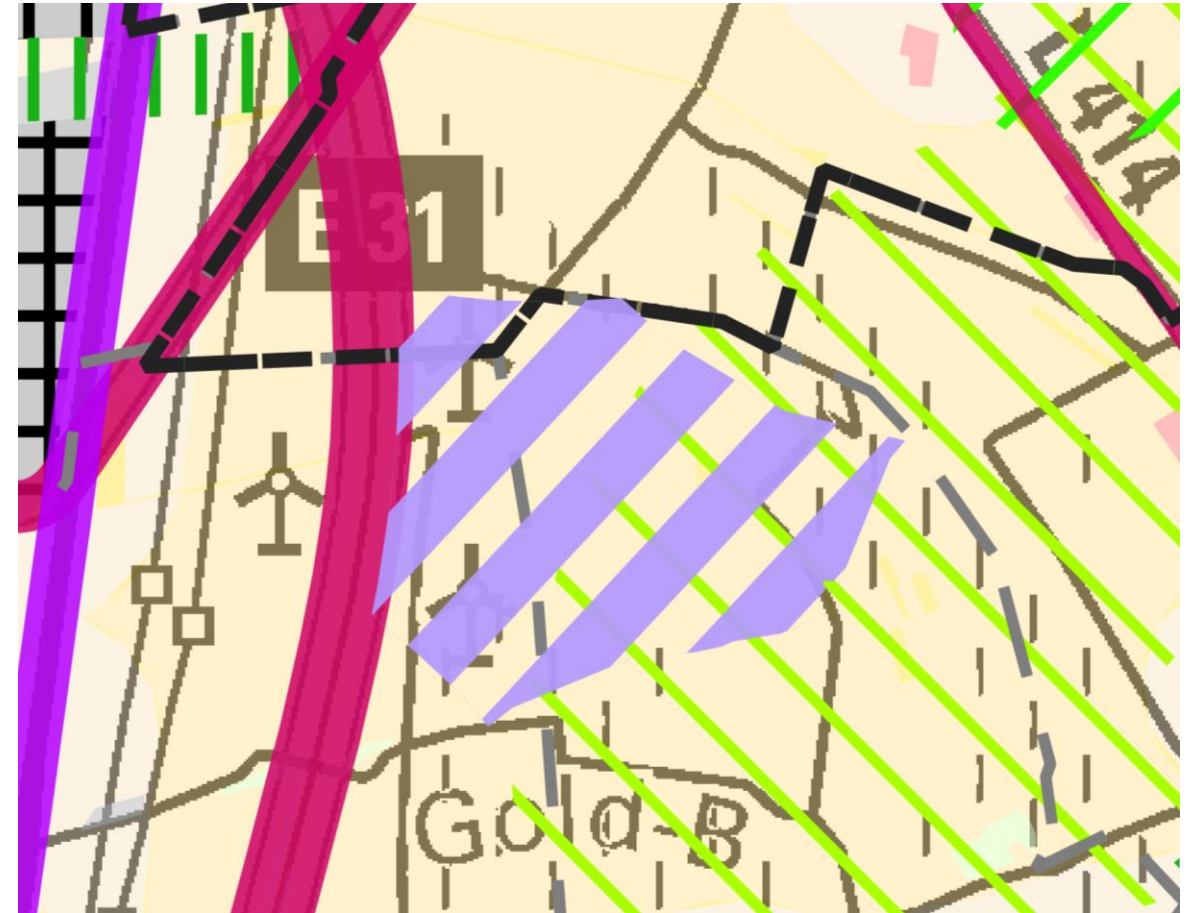
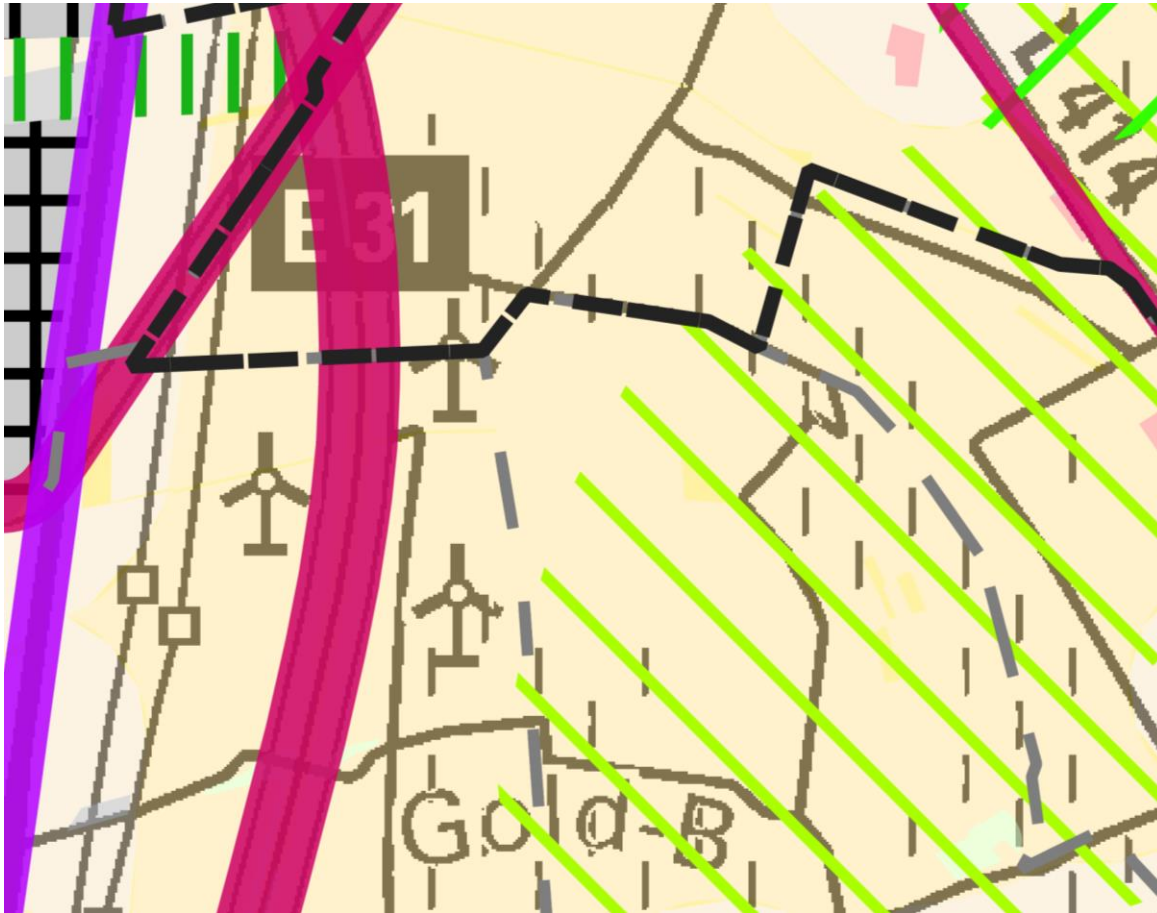
Vorranggebiete Windenergienutzung

neue Flächen im Vergleich zur ersten Anhörung

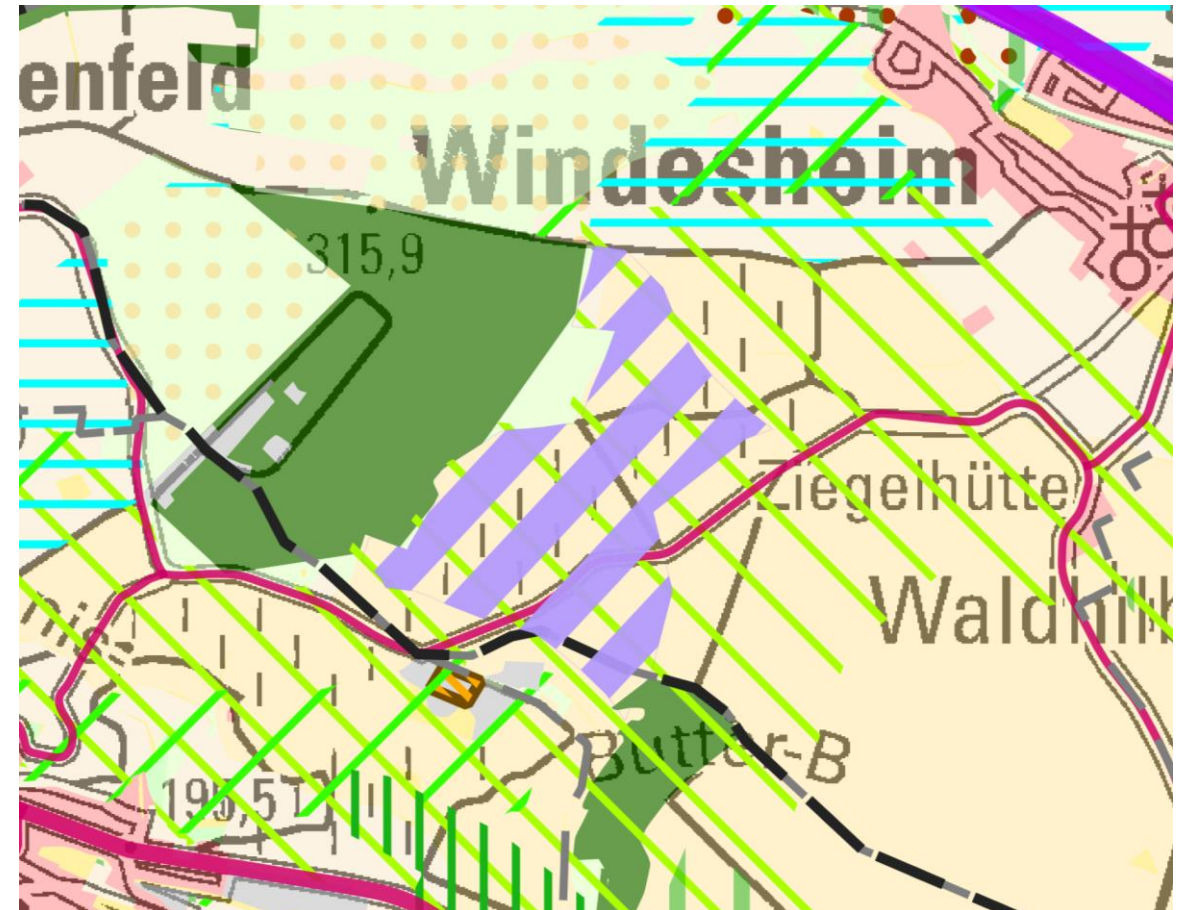
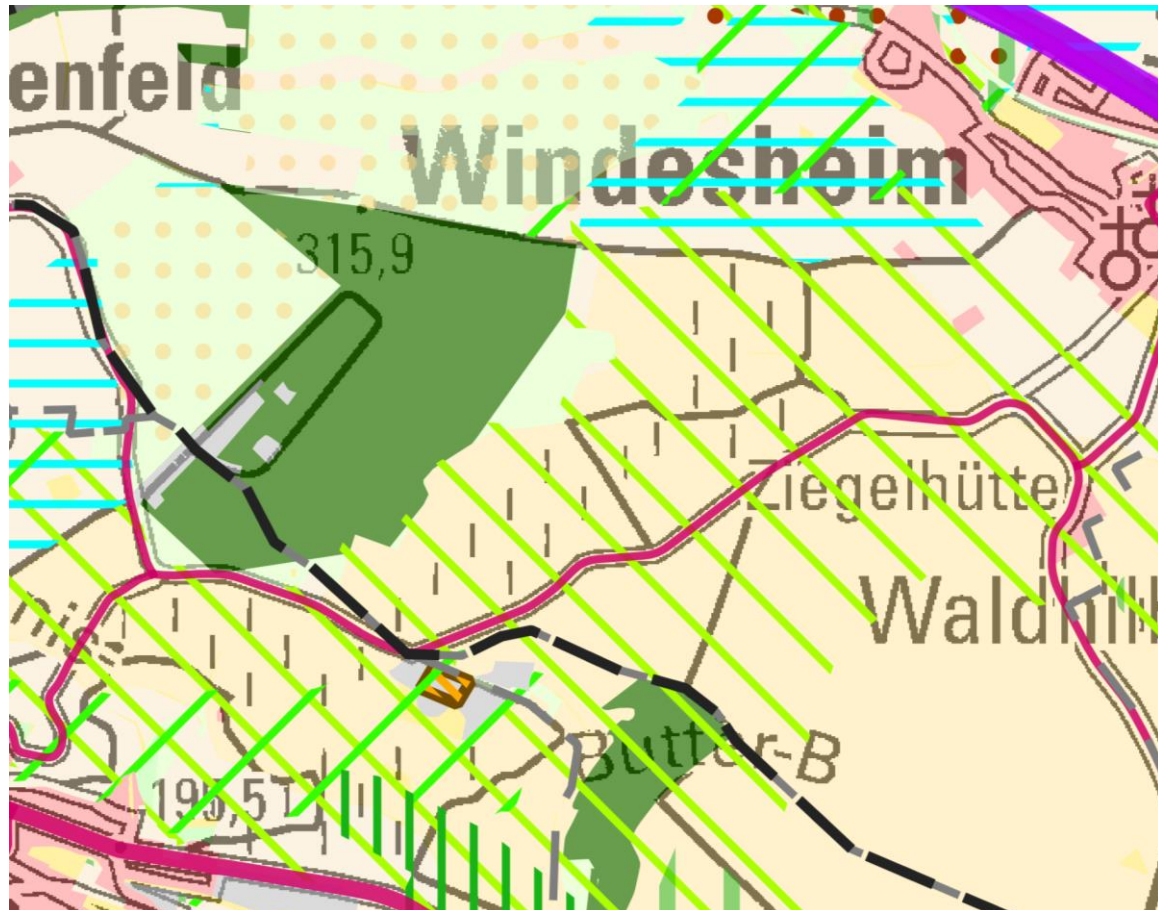
Das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 17 Gau-Odernheim wird infolge der isolierten Positivplanung der VG Alzey-Land übernommen. Der 2 km–Radius um den Petersberg bleibt ausgespart.



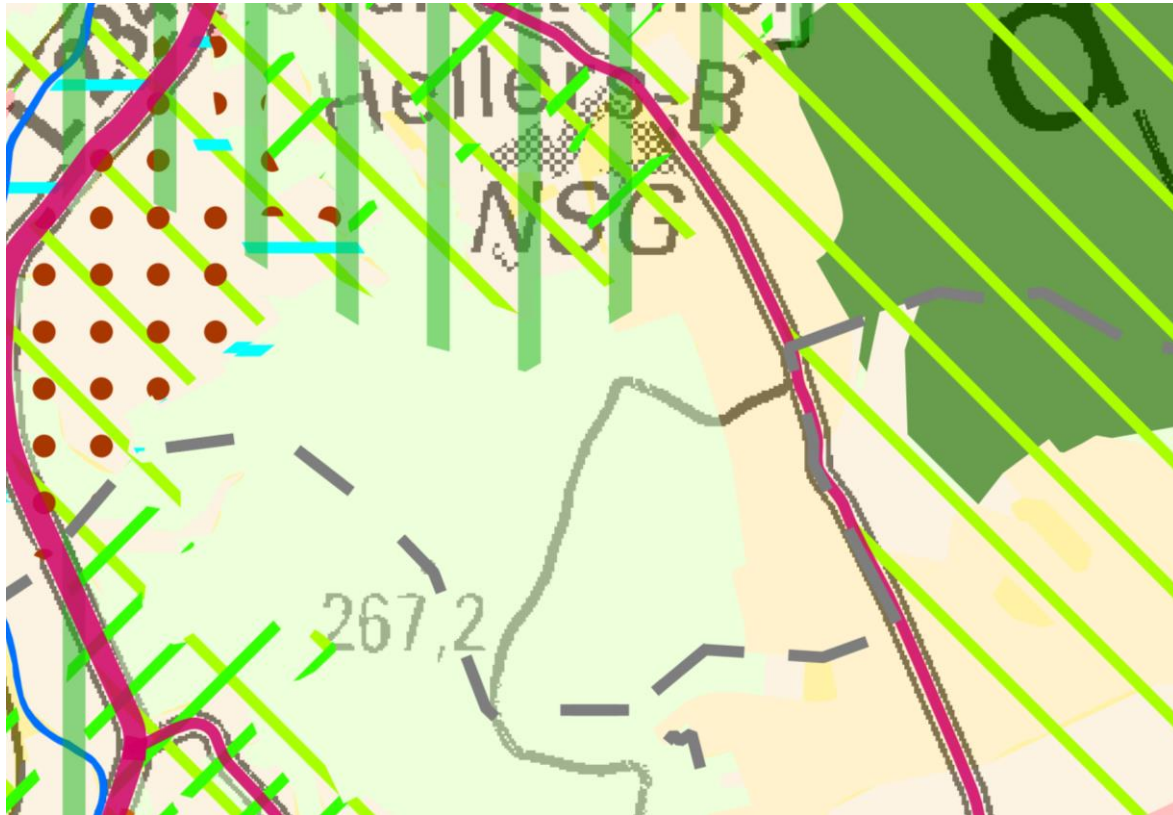
Das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 24 Gensingen / Stadt Bingen wird östlich der Autobahn wiederaufgenommen. Im Vergleich zur Unterrichtung fehlen jedoch Flächen westlich der Autobahn (Flugplatzrunde).



Das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 26 Windesheim / Gutenberg wird übernommen,
weil es die Planungskriterien erfüllt.



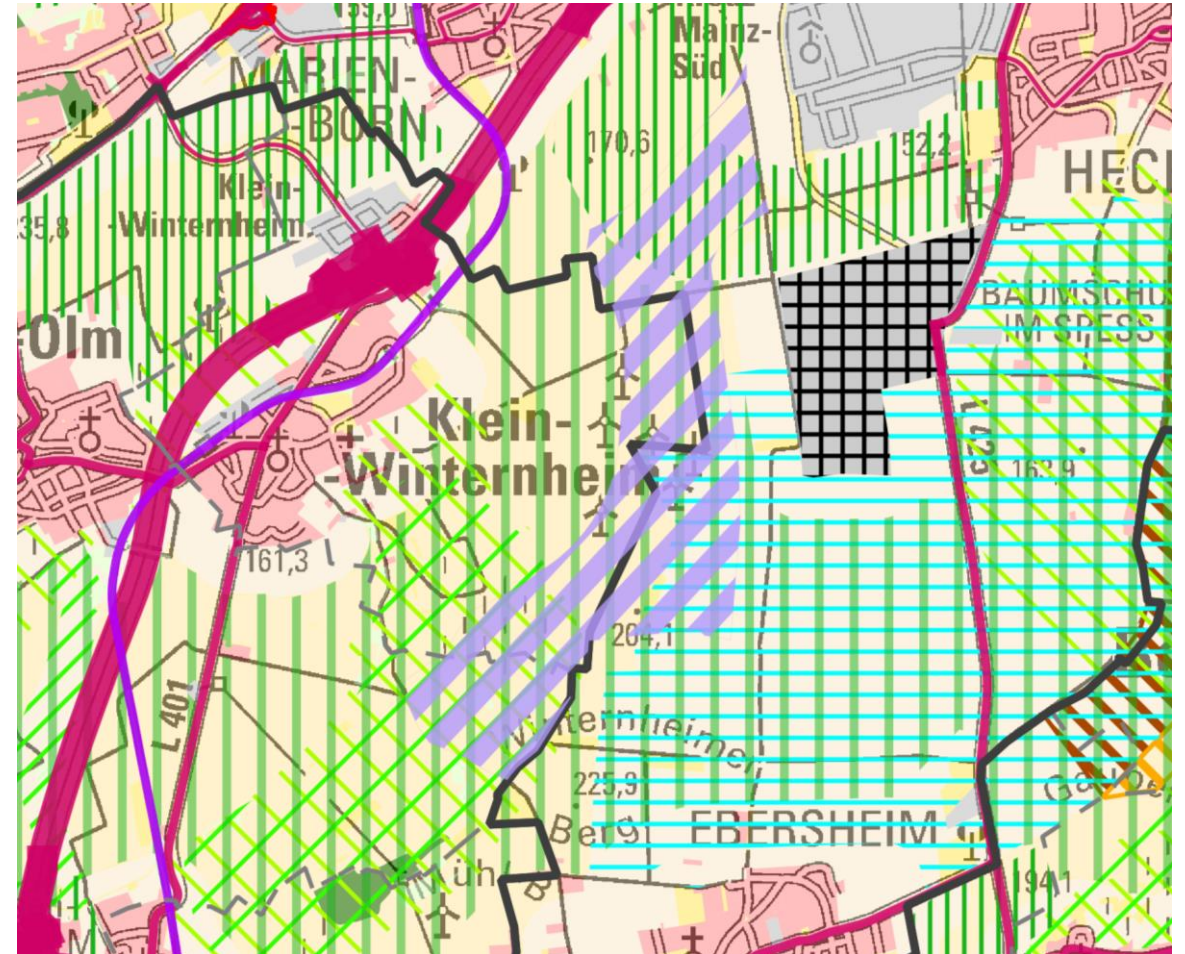
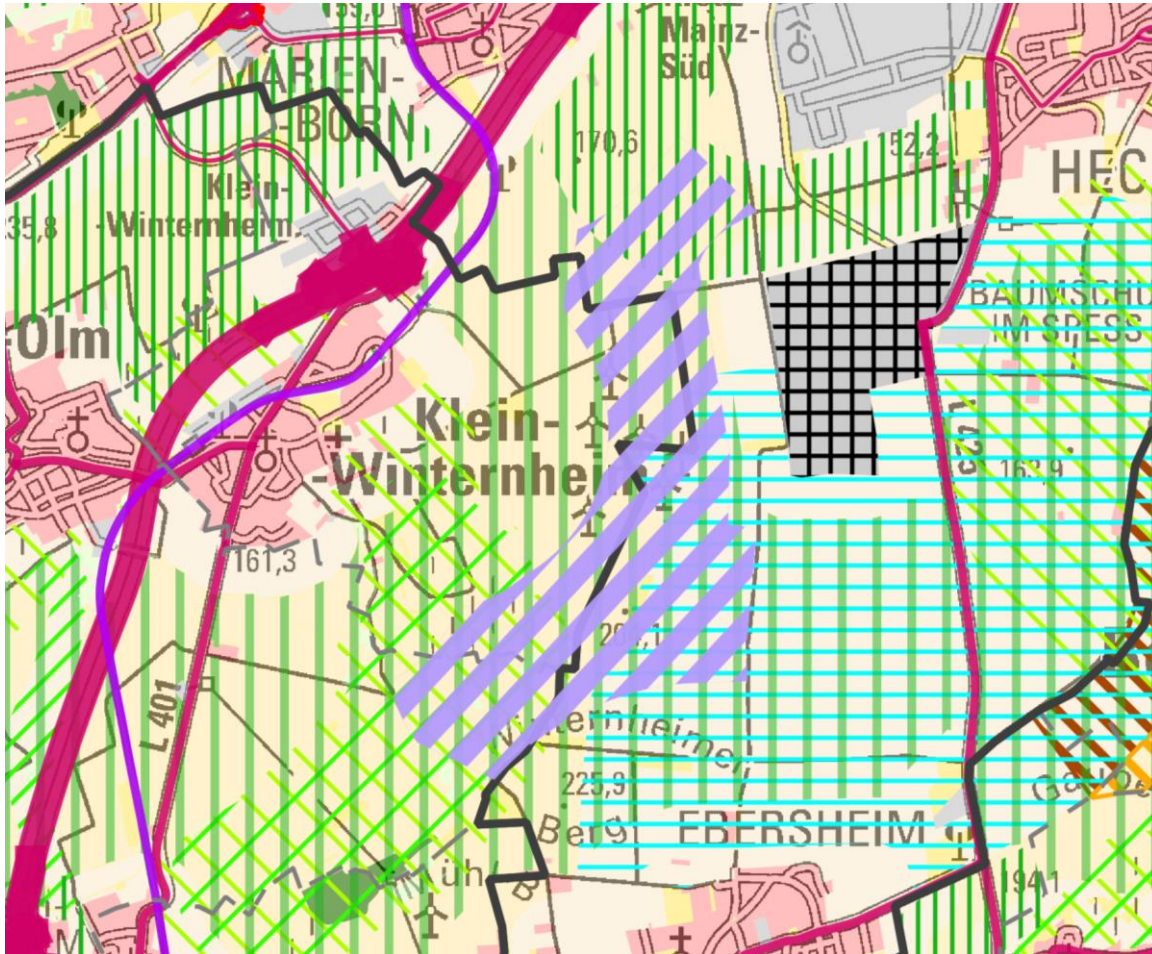
Das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 36 Odernheim wird aus dem rechtswirksamen FNP der VG Nahe-Glan übernommen



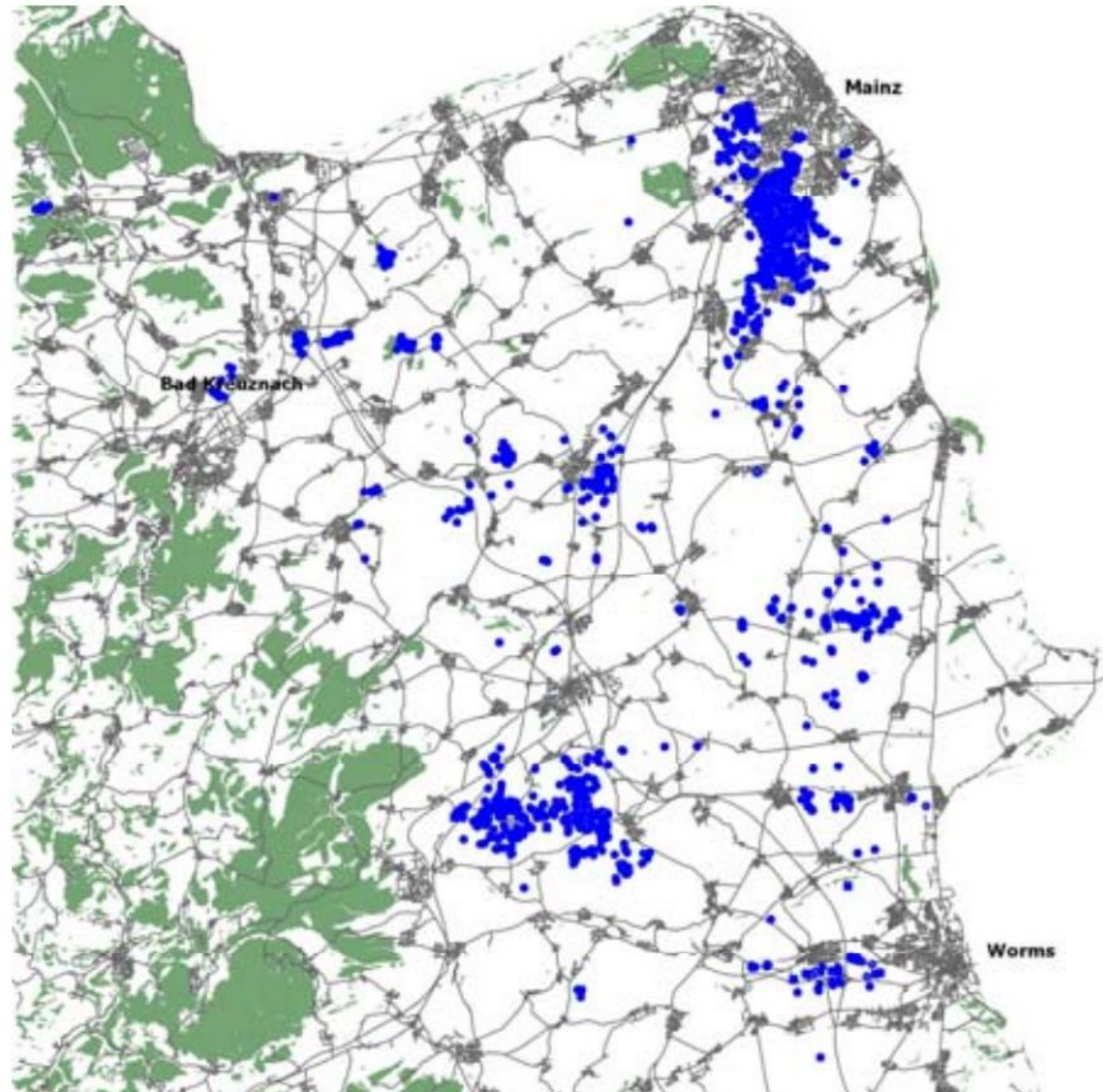
Vorranggebiete Windenergienutzung

Änderungen gegenüber der ersten Anhörung

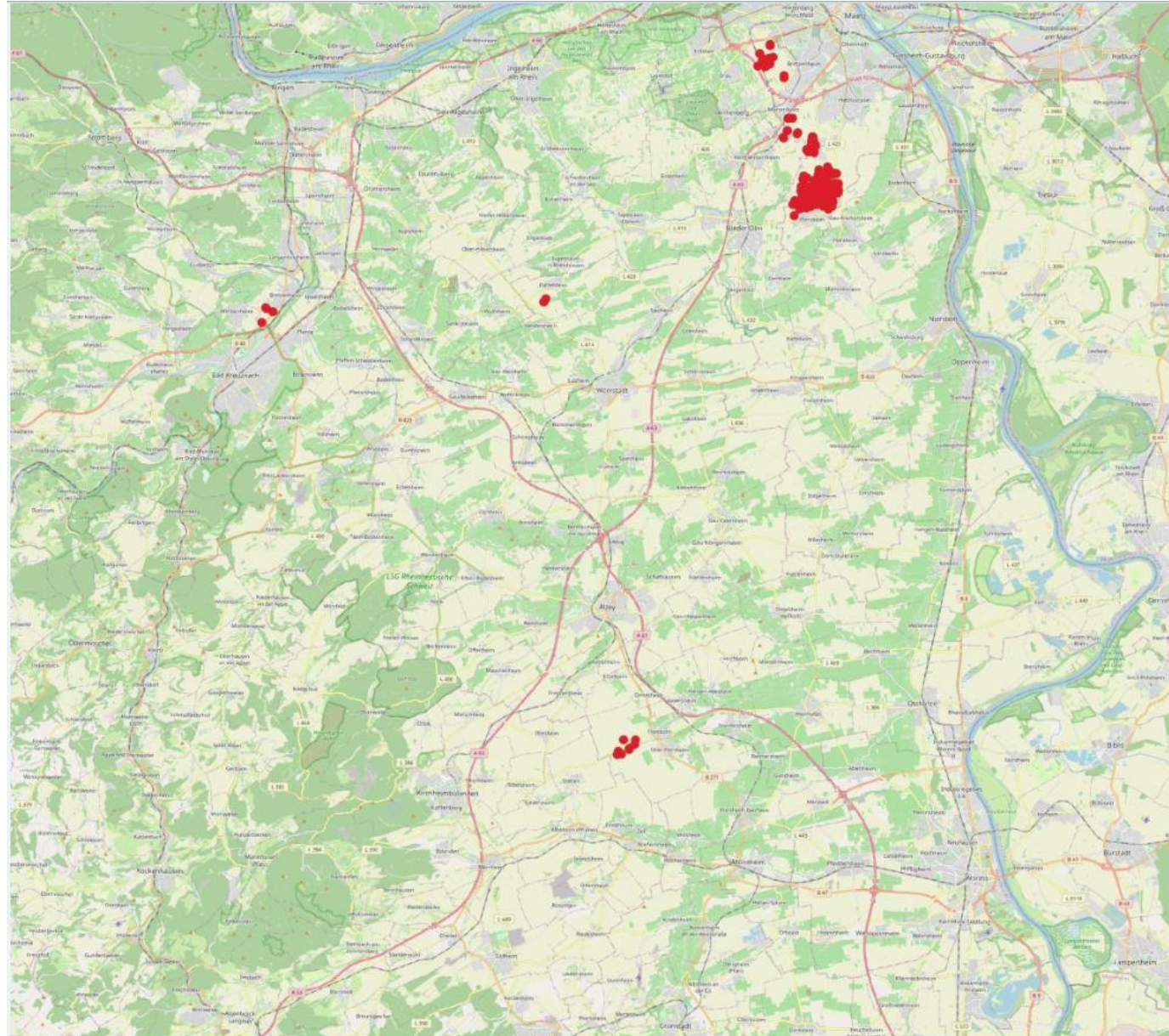
Das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 1 Mainz / Klein-Winterheim / Nieder-Olm wird im Südosten wegen des Feldhamsters und im Nordwesten mit Rücksicht auf bauliche Entwicklungen in Klein Winterheim verkleinert. Dafür wird die Fläche im Nordosten erweitert.



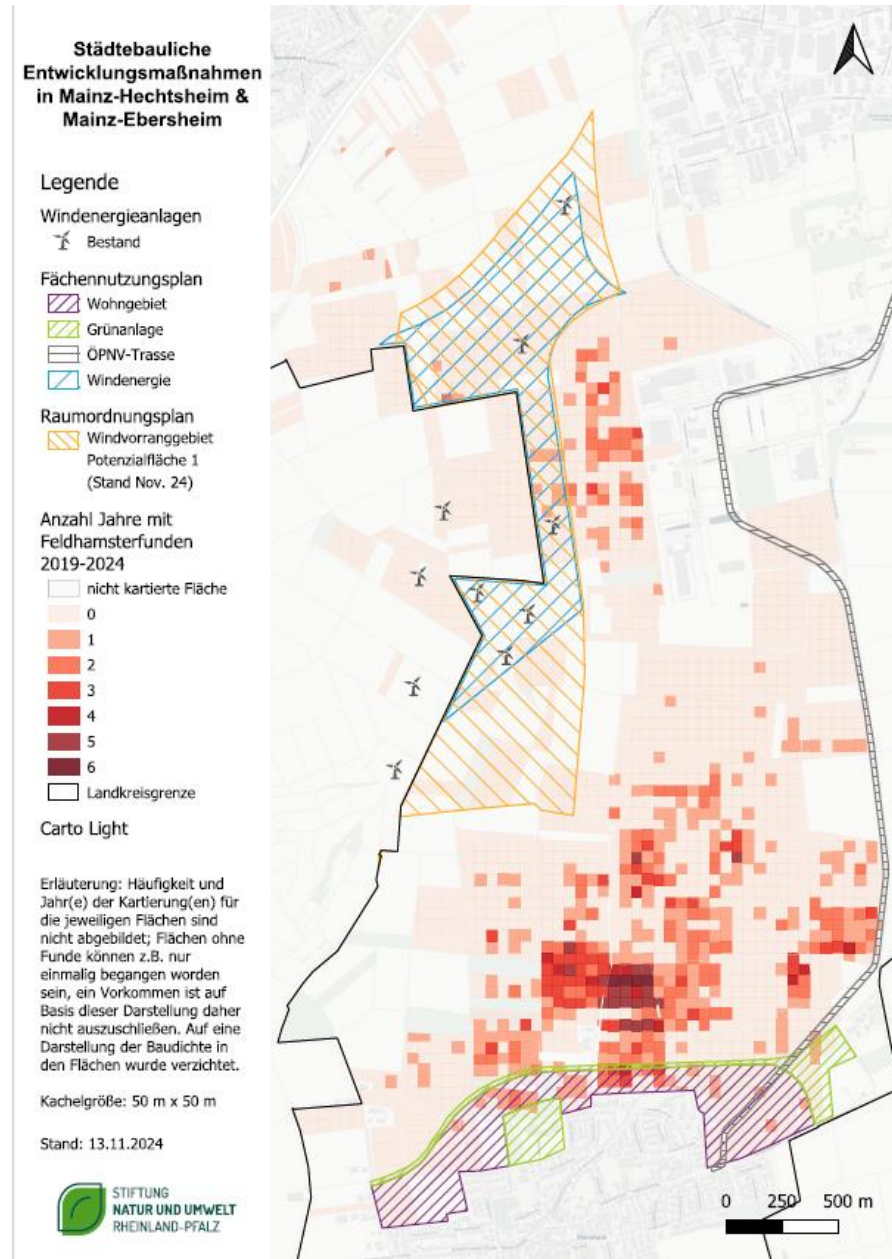
Verbreitung Feldhamster 2012 (BfN Statusbericht)



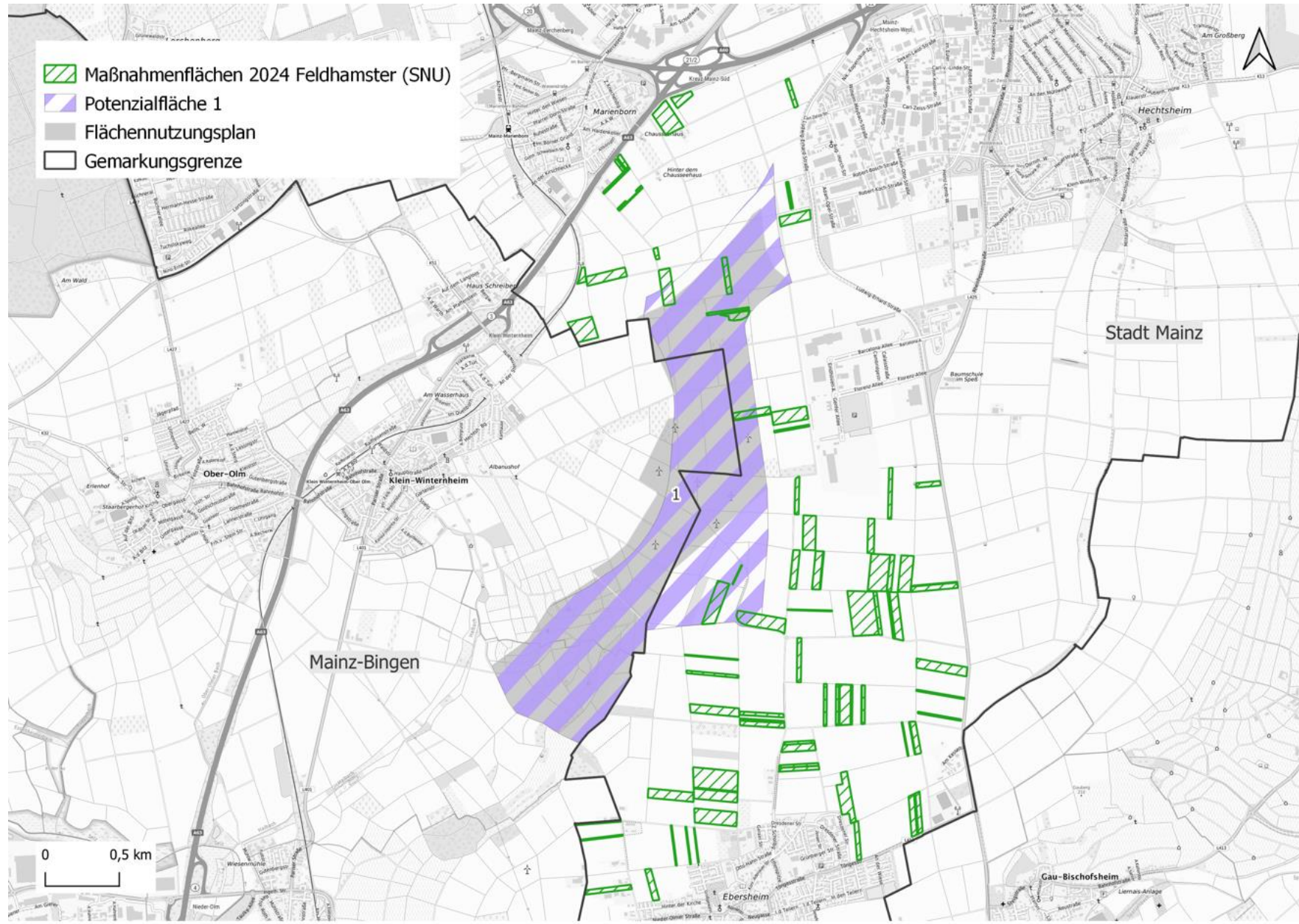
Feldhamsterbau-Fundpunkte der SNU in den Jahren 2022 bis 2024 © SNU



Feldhamsterfunde Mainz-Hechtsheim und Mainz-Ebersheim (2019-2024)



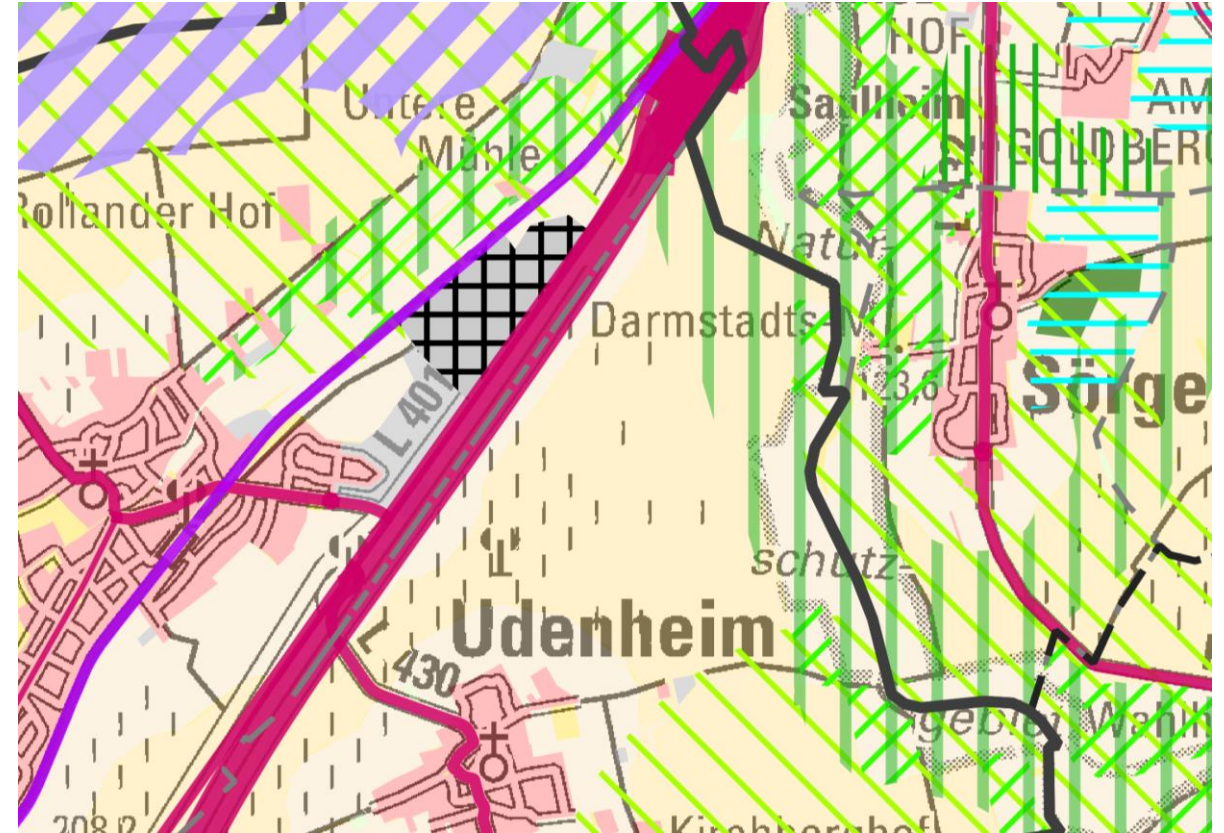
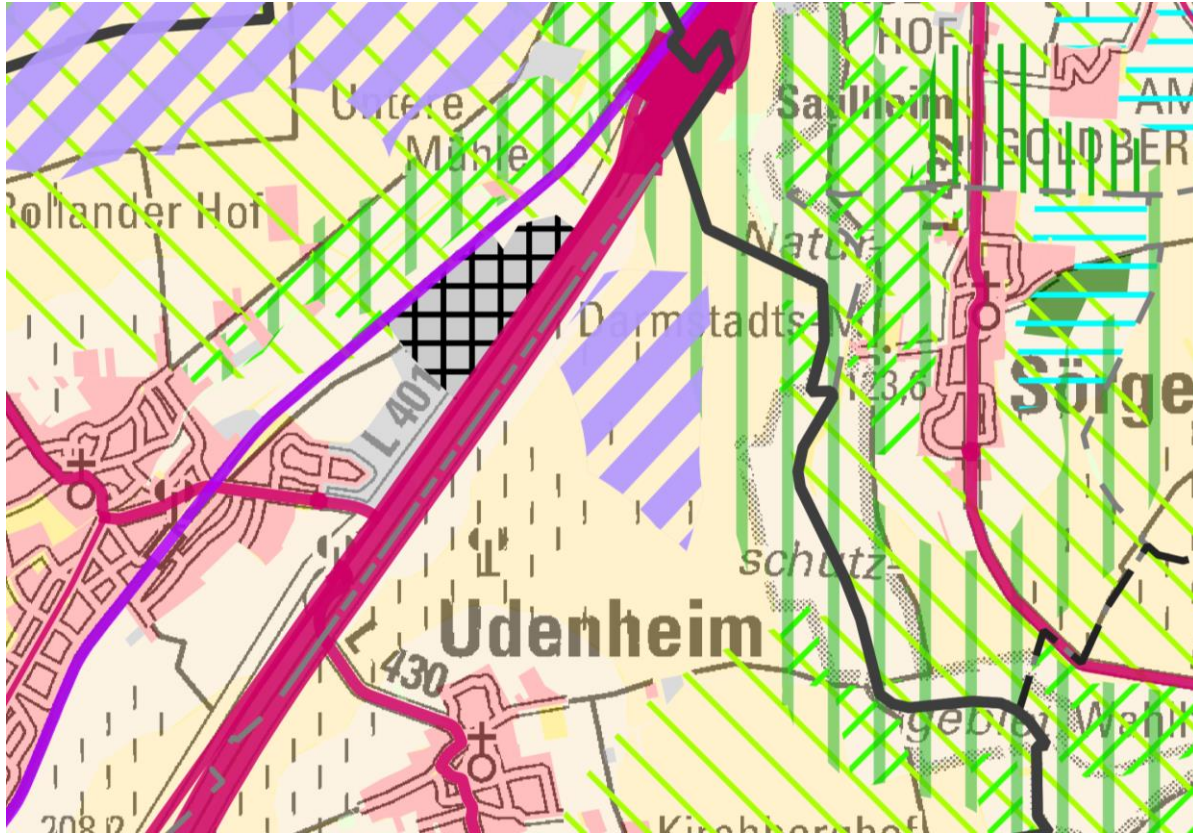
Maßnahmenflächen 2024 für den Feldhamster



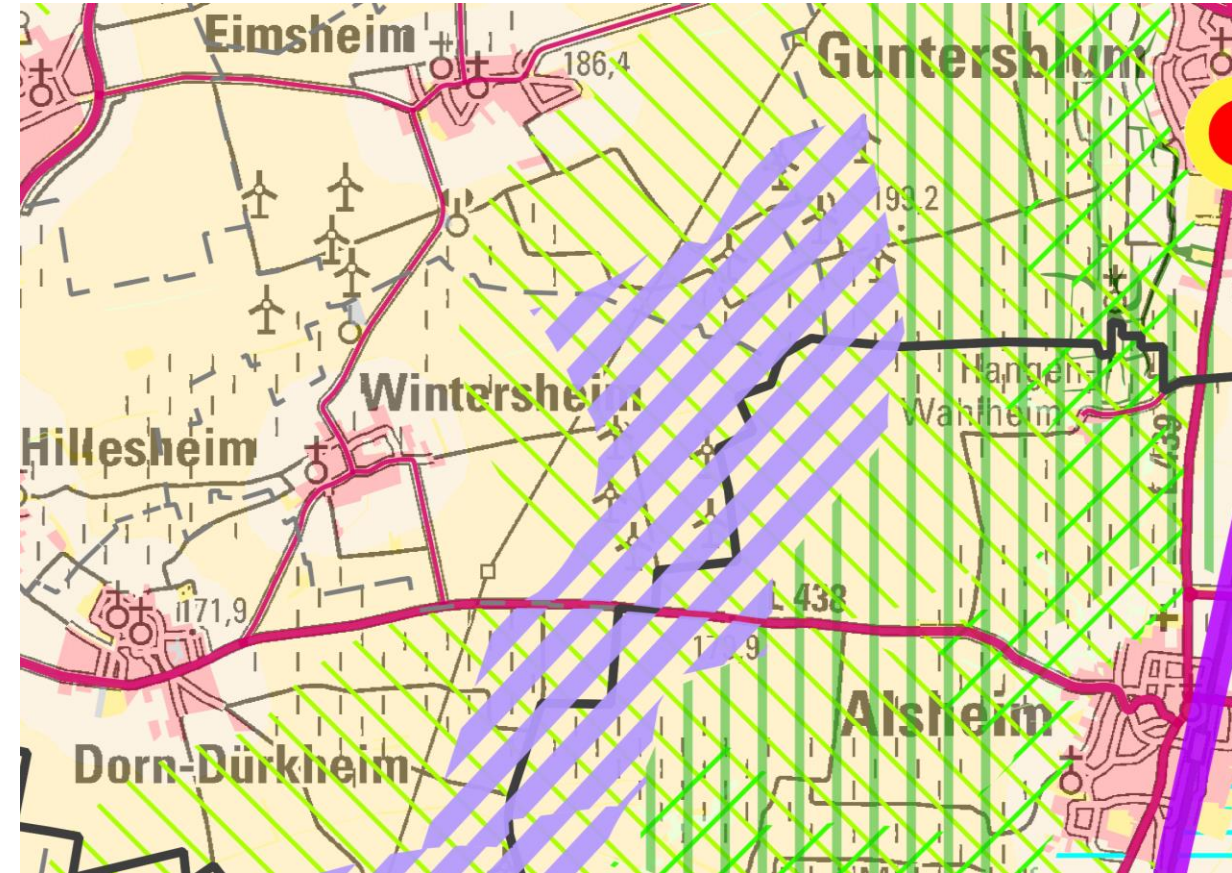
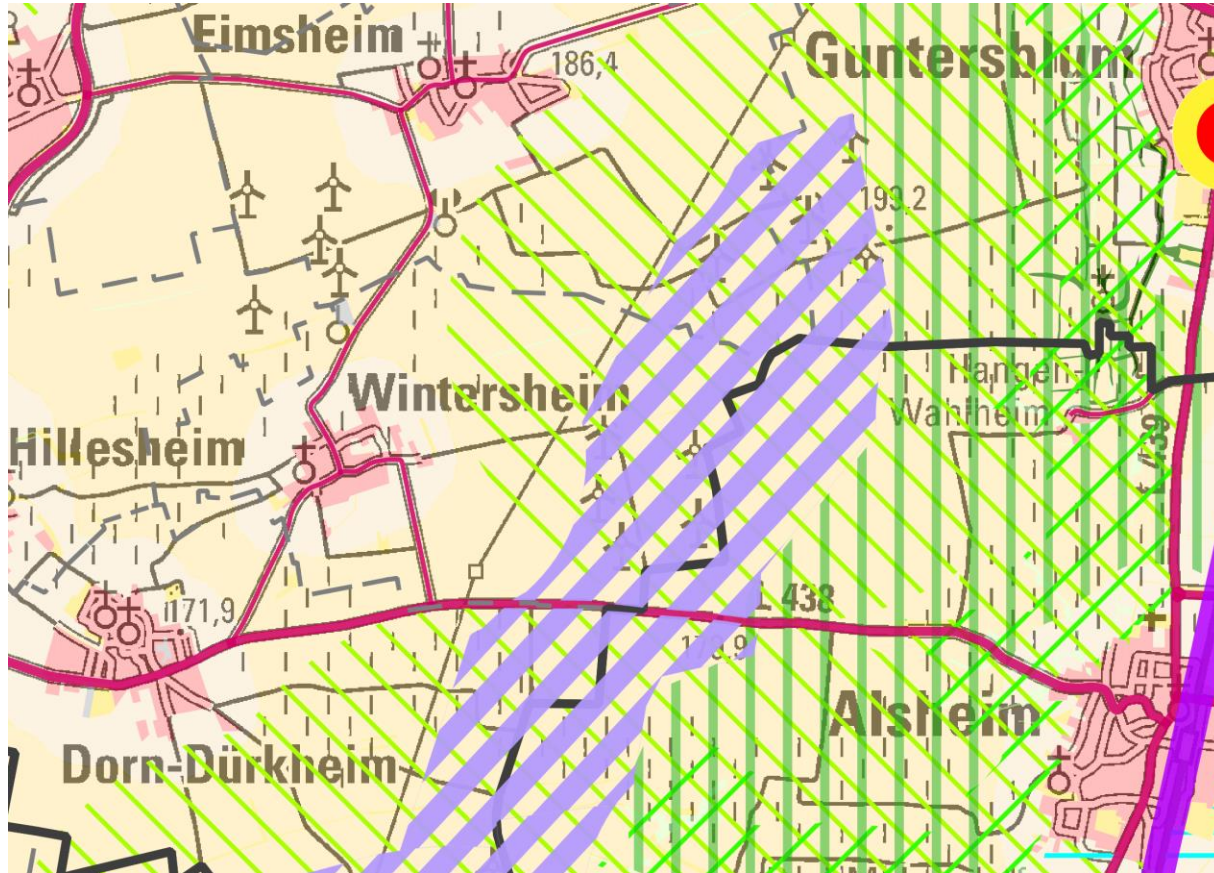
Antrag: Vorschlag für eine Erweiterung der Fläche 1 im Nordosten



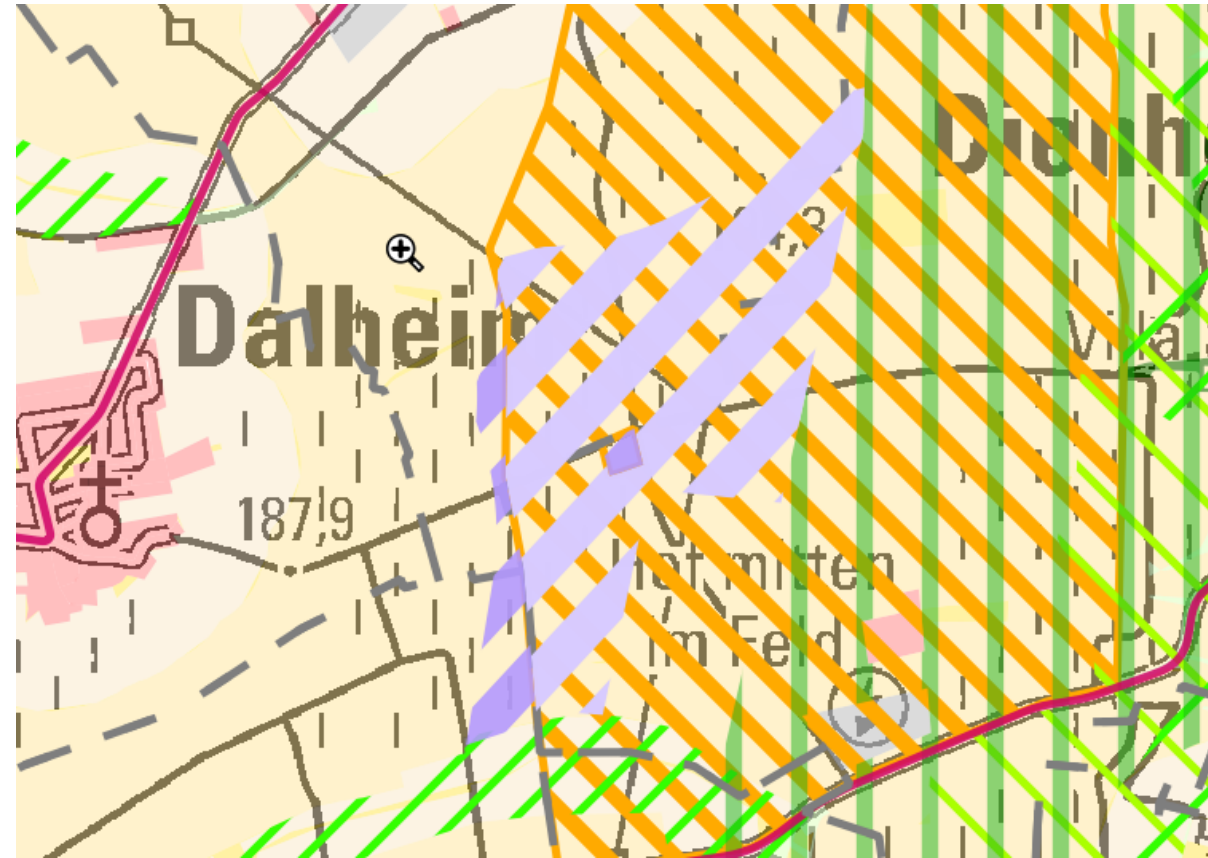
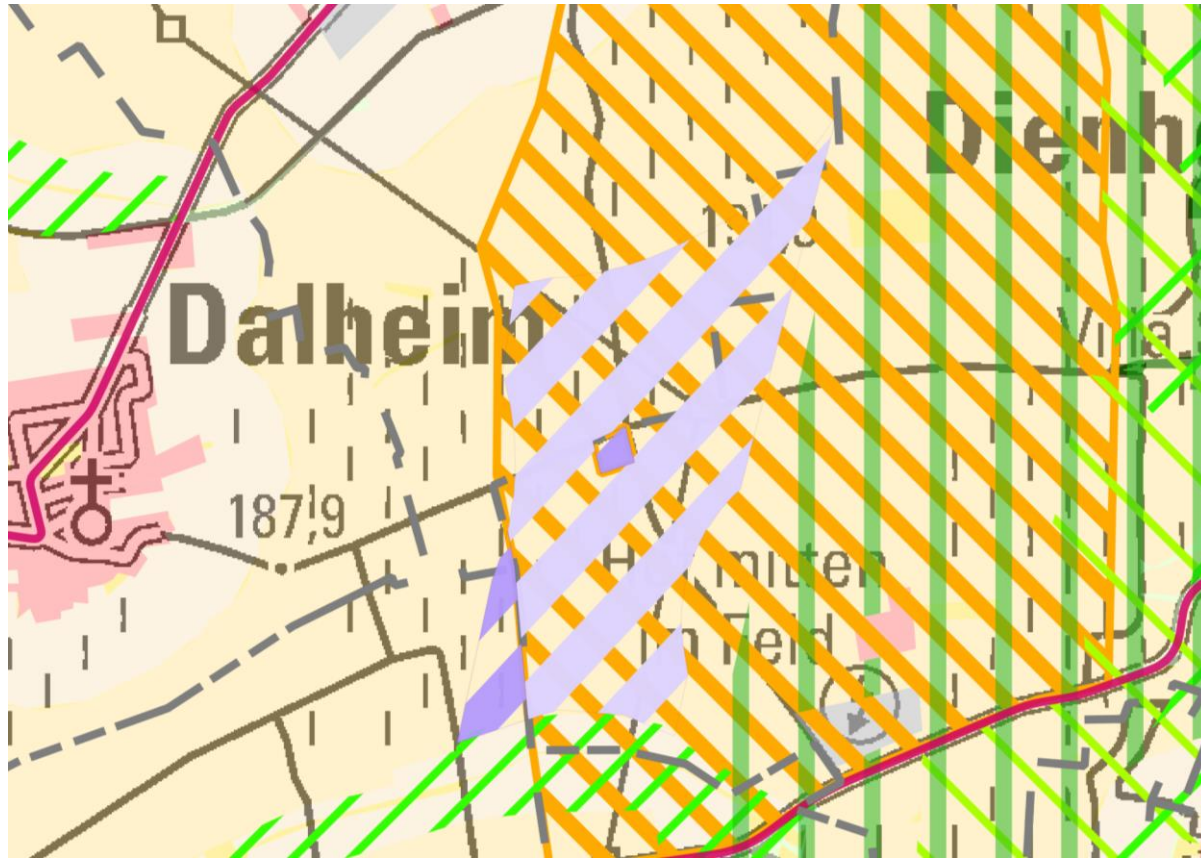
Das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 3 in Udenheim entfällt aufgrund der negativen Natura2000-Vorprüfung.



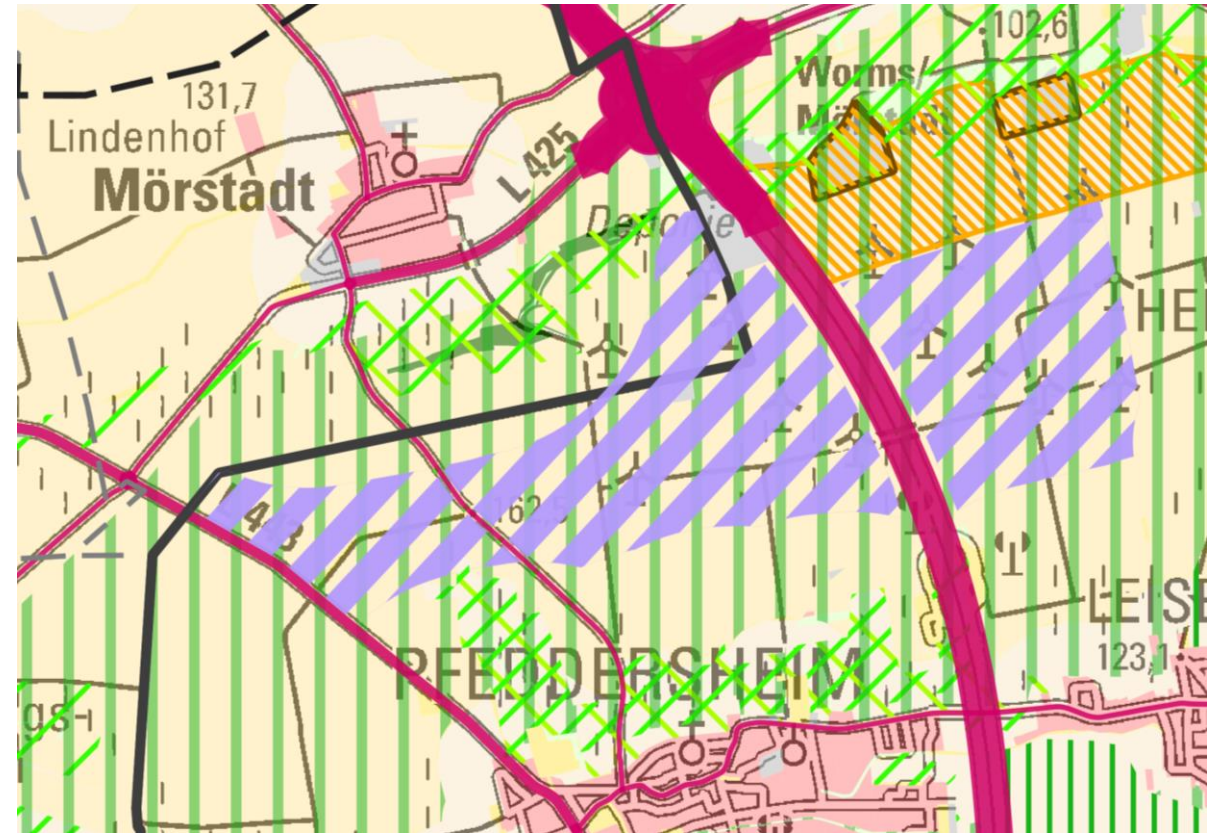
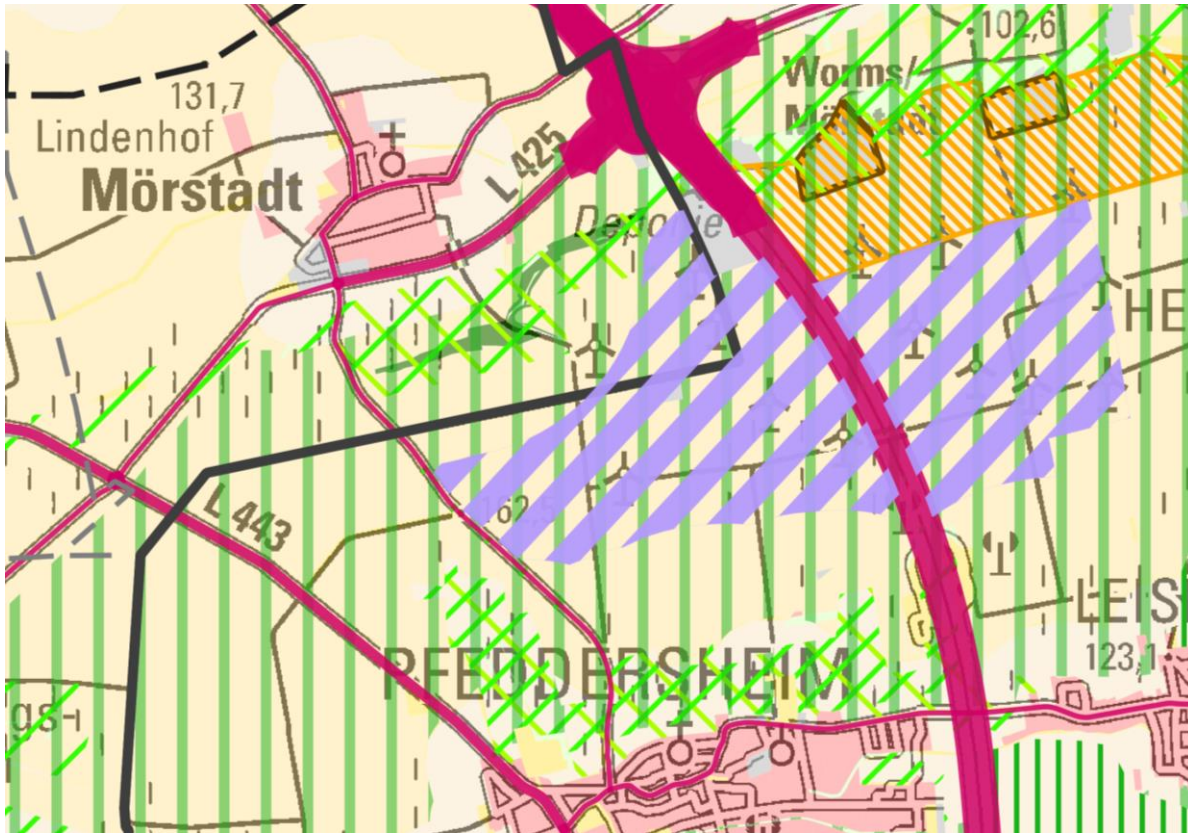
Das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 7 Alsheim / Eimsheim / Guntersblum / Wintersheim wird in Anpassung an den FNP durch Hereinnahme der nordwestlichen Fläche vergrößert.



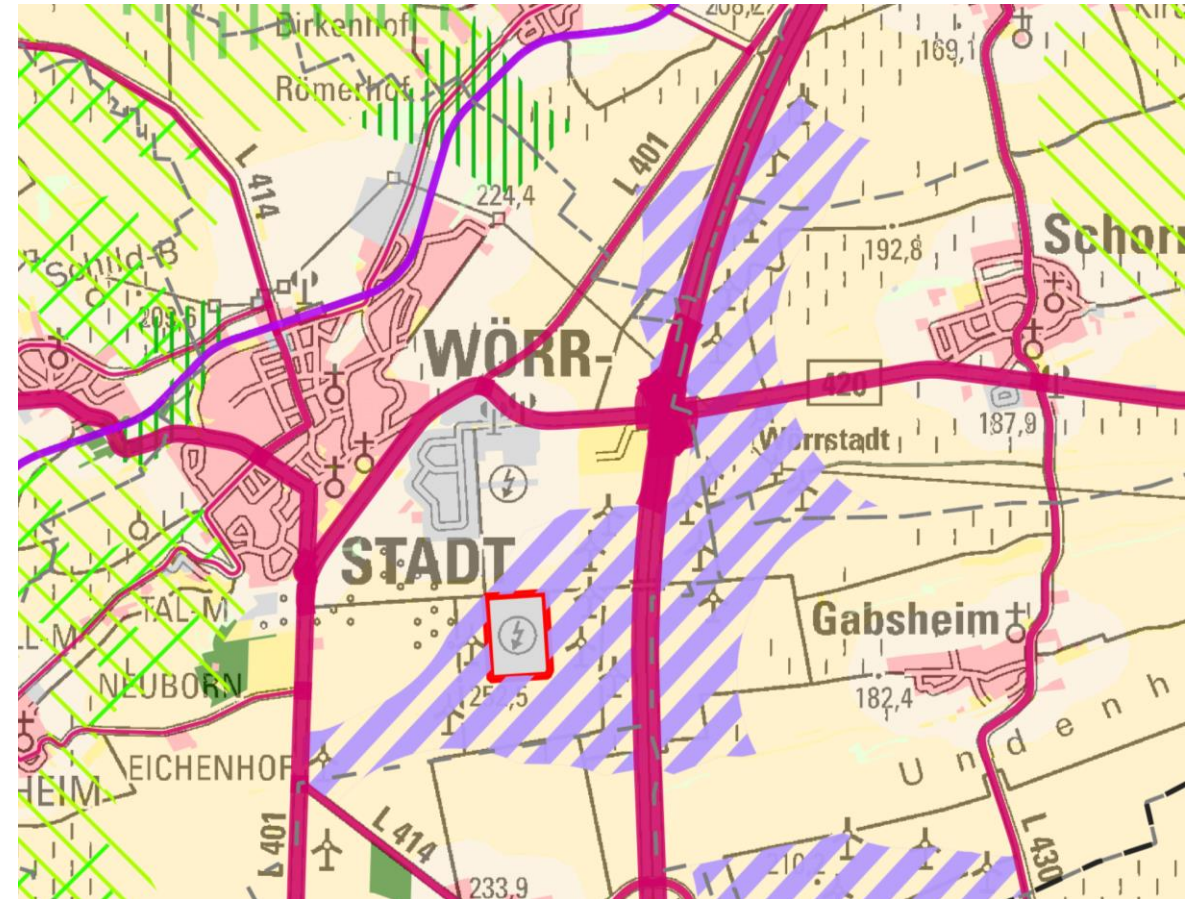
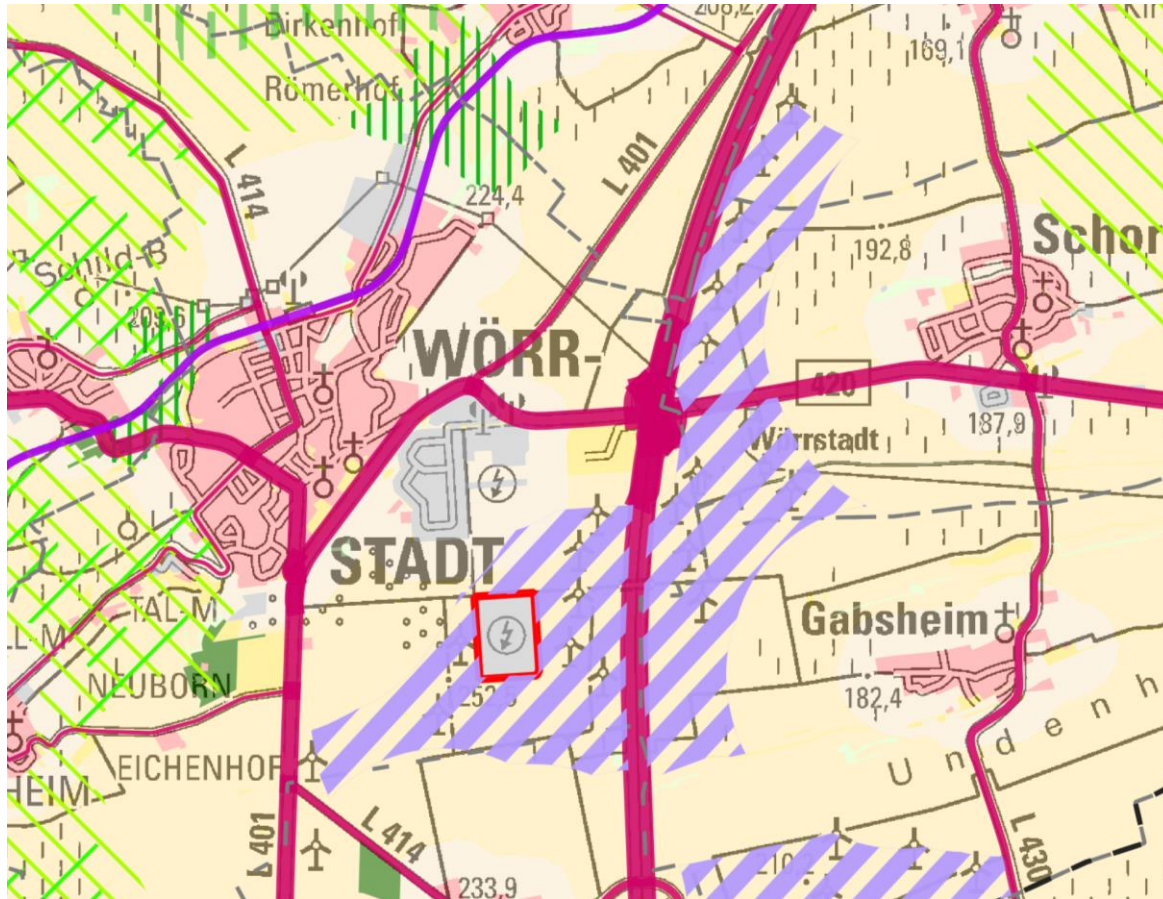
Das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 7a Dienheim / Dexheim / Uelversheim wird im südöstlichen Bereich verkleinert wegen schlechter Ausnutzbarkeit durch die Freileitung.
Nach Versand erfolgte noch einmal eine geringfügige Erweiterung im Norden und Osten in Anlehnung an den FNP.



Das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 9 Mörsstadt / Worms wird nach Westen erweitert aufgrund konkreten Nutzungsinteresses und geringer Restriktionen. Es erfolgen darüber hinaus geringfügige Anpassungen an die Abgrenzung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar.



Das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 19 Gabsheim / Schornsheim / Spiesheim / Udenheim / Wörrstadt wird westlich der Autobahn (auf Wunsch der VG) und im äußersten Südwesten (Einbeziehung einer Bestandsanlage) erweitert.



Die Fläche 20 zählt mit 657 ha bereits zu den größten Flächen in der Region. Um eine räumliche Überfrachtung zu vermeiden, soll die Fläche nicht beliebig vergrößert werden.

Nachträglich erfolgte ein Beschluss des neu konstituierten Ortsgemeinderates den Flächenzuschnitt zu verändern.

Potenzialfläche 20 (Flonheim/ Eckelsheim/ Gau-Bickelheim/ Gumbsheim/ Wöllstein/ Wallertheim /Armsheim)

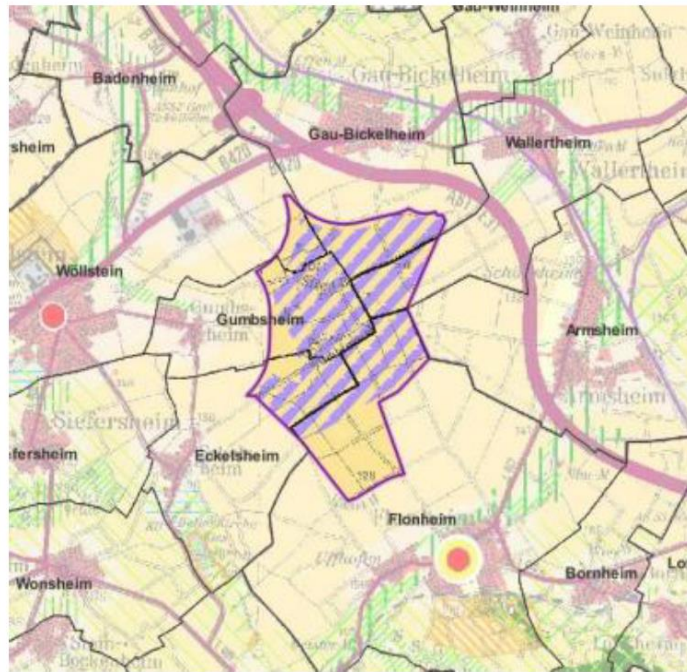


Abb. 7: Vorschlag gemäß ROP-Entwurf

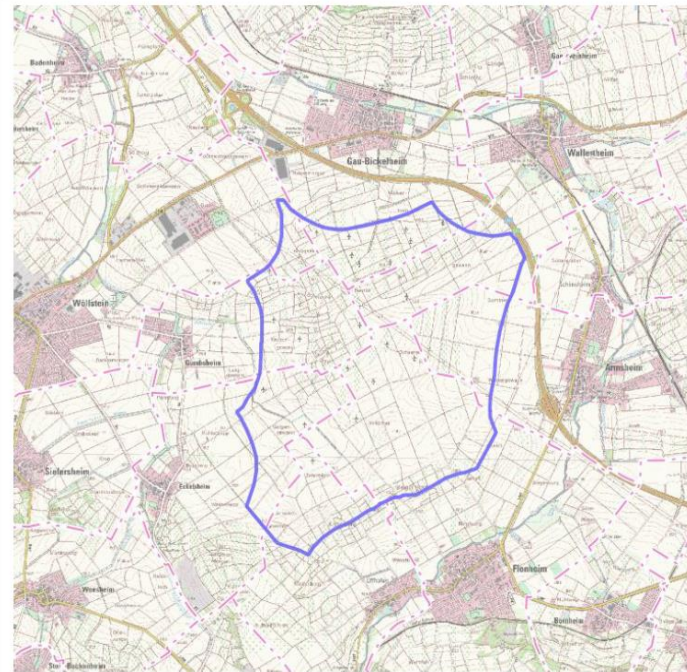
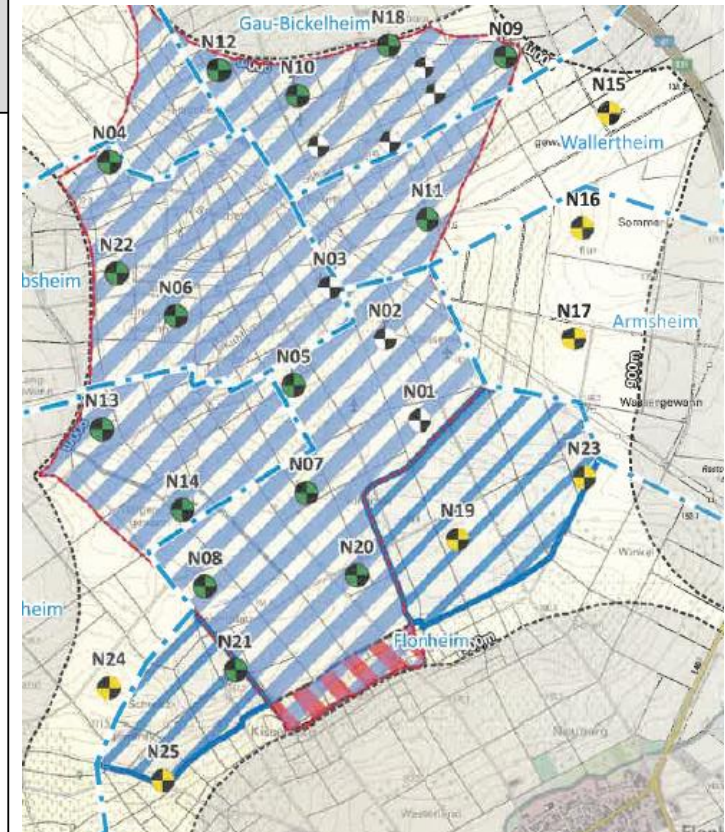
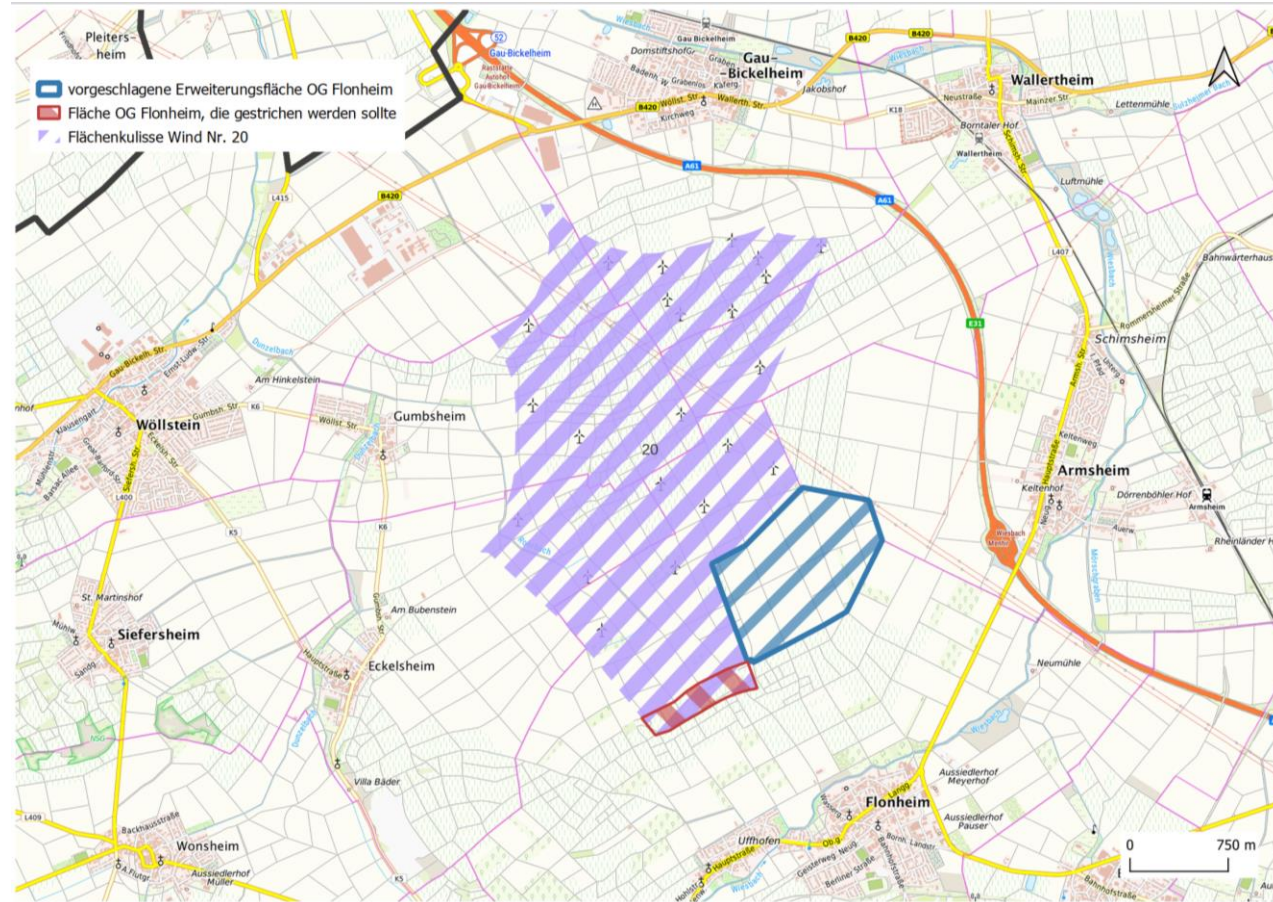
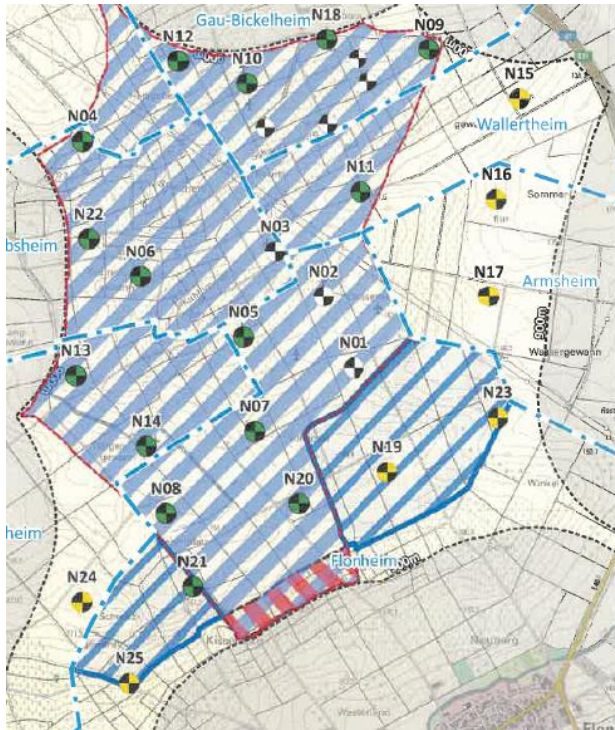


Abb. 8: Vorschlag zur Erweiterung der Potenzialfläche



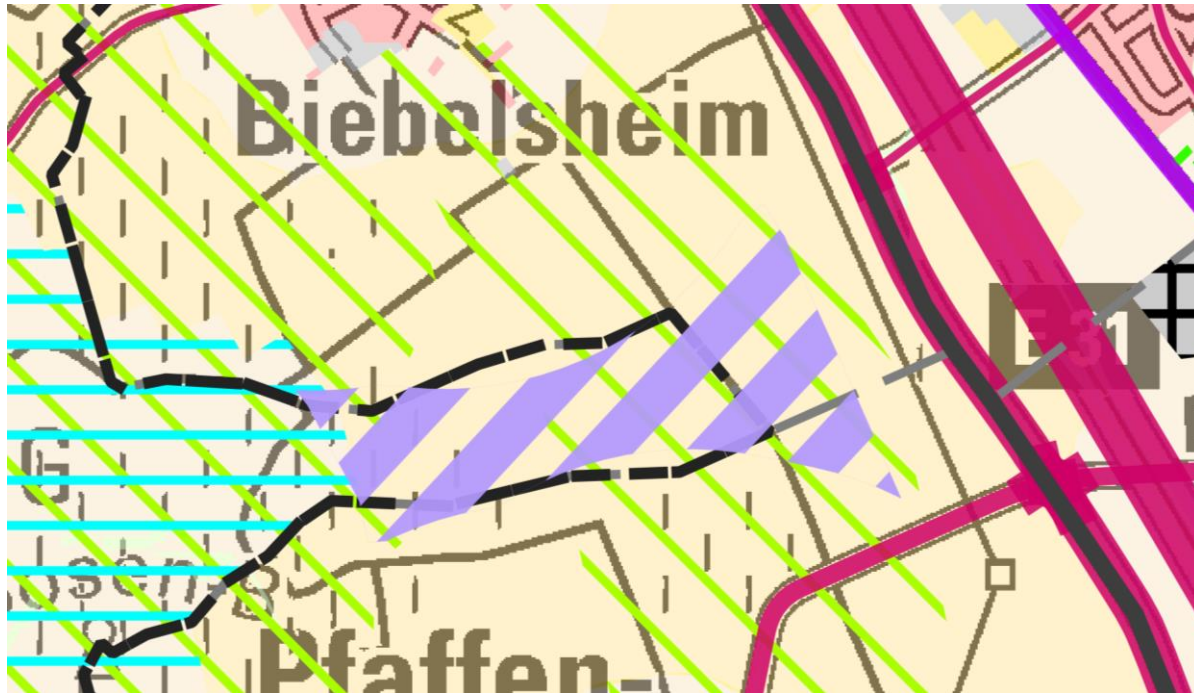
Beschluss des Ortsgemeinderates

Vorschlag der Geschäftsstelle zur Neuabgrenzung der Fläche 20

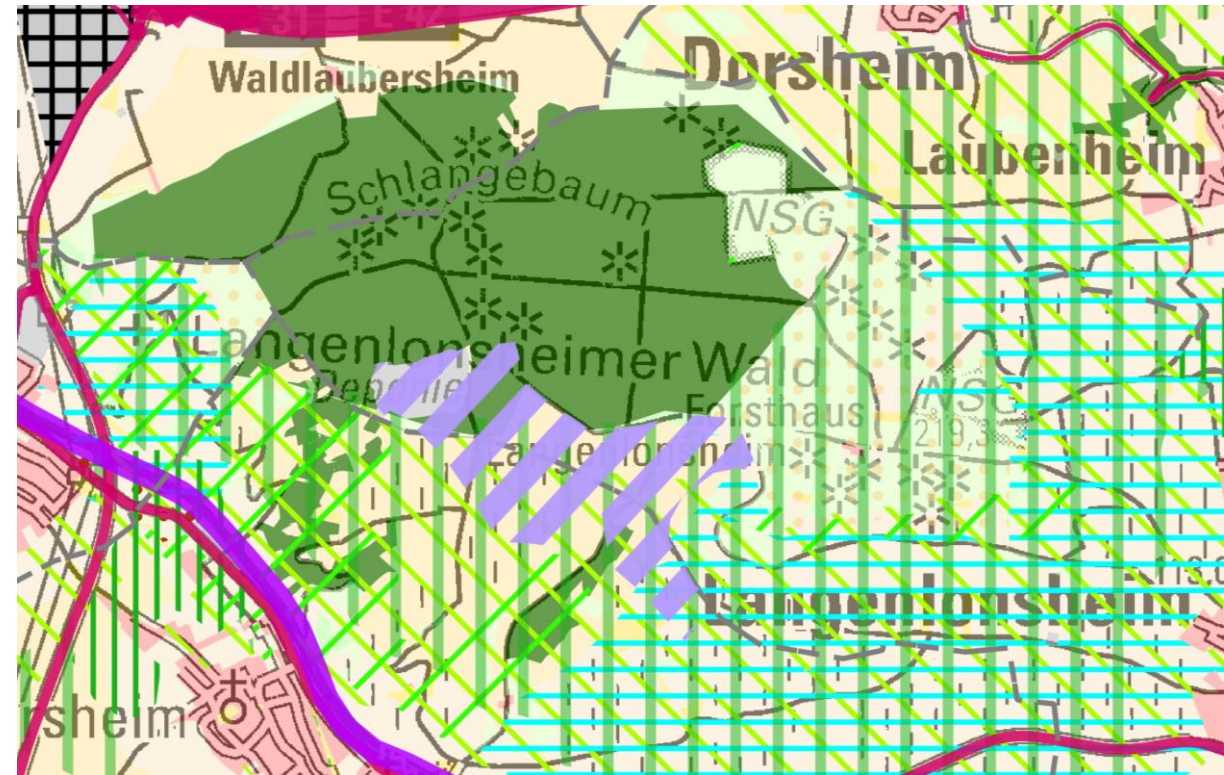
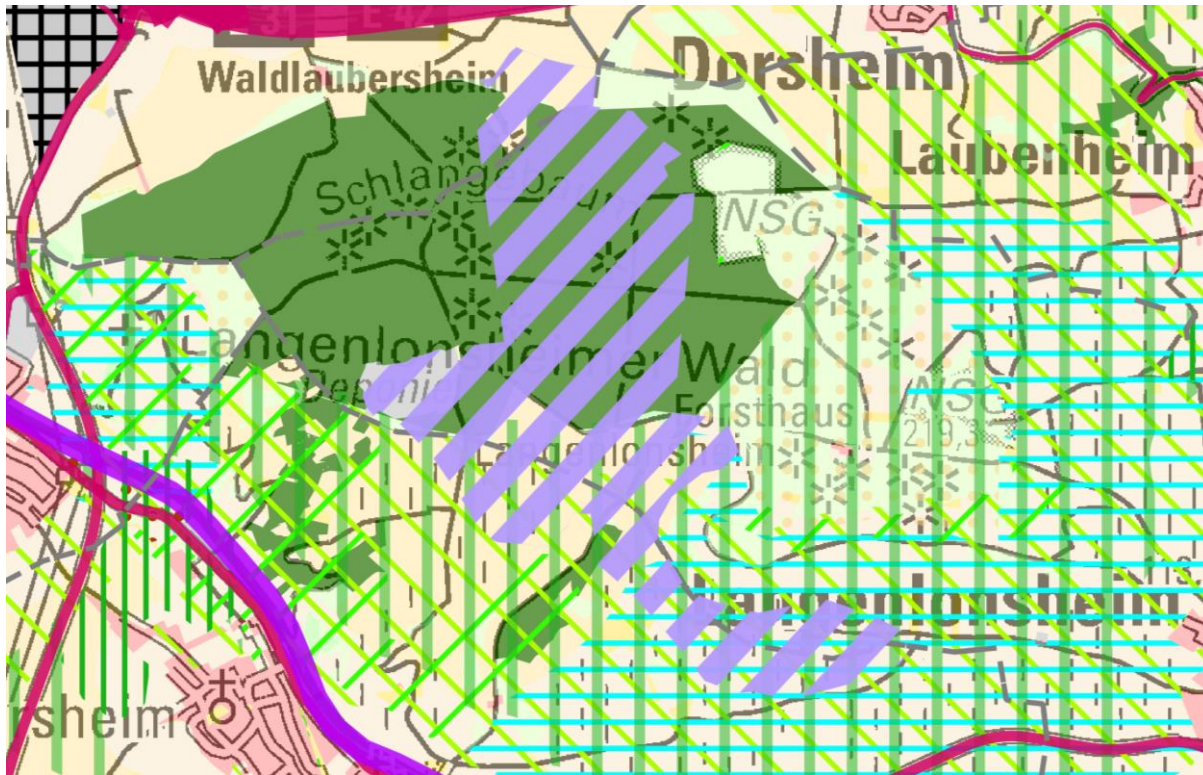


Verzicht auf die rote Fläche (-17 ha), Ergänzung der blauen Flächen (+ 104 ha) = neue Gesamtflächengröße (745 ha)

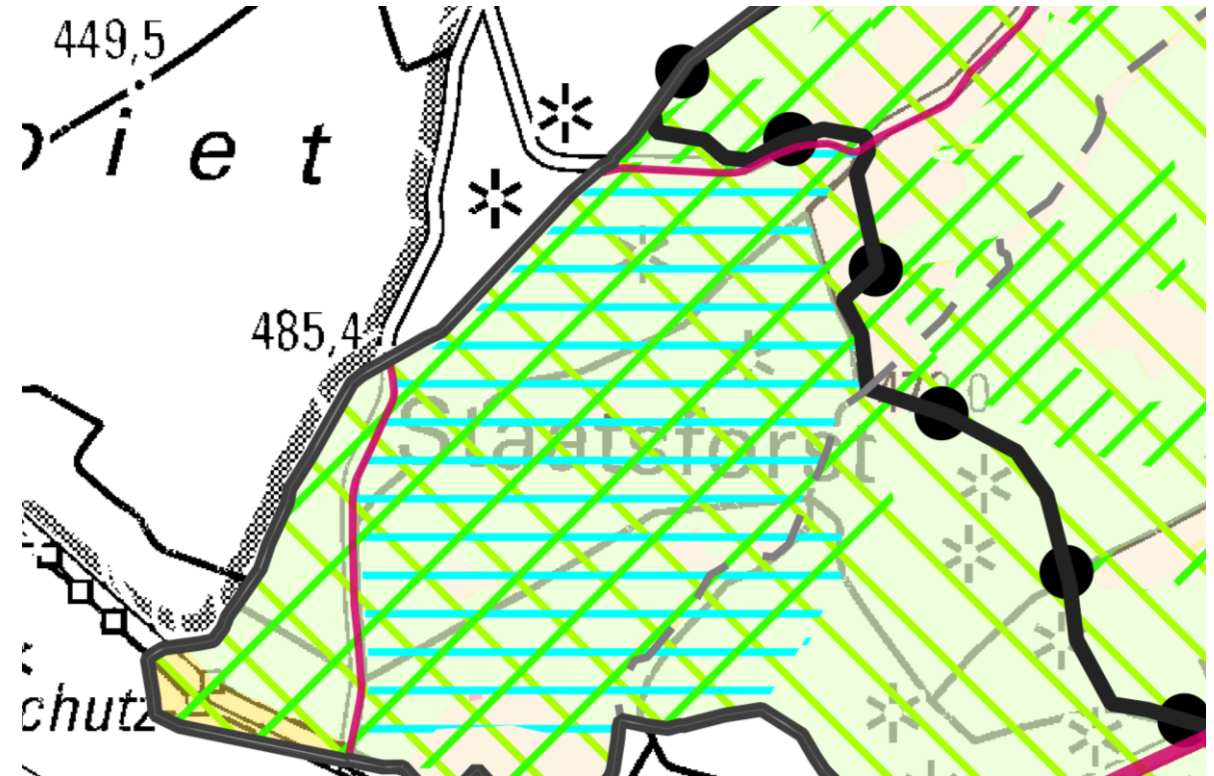
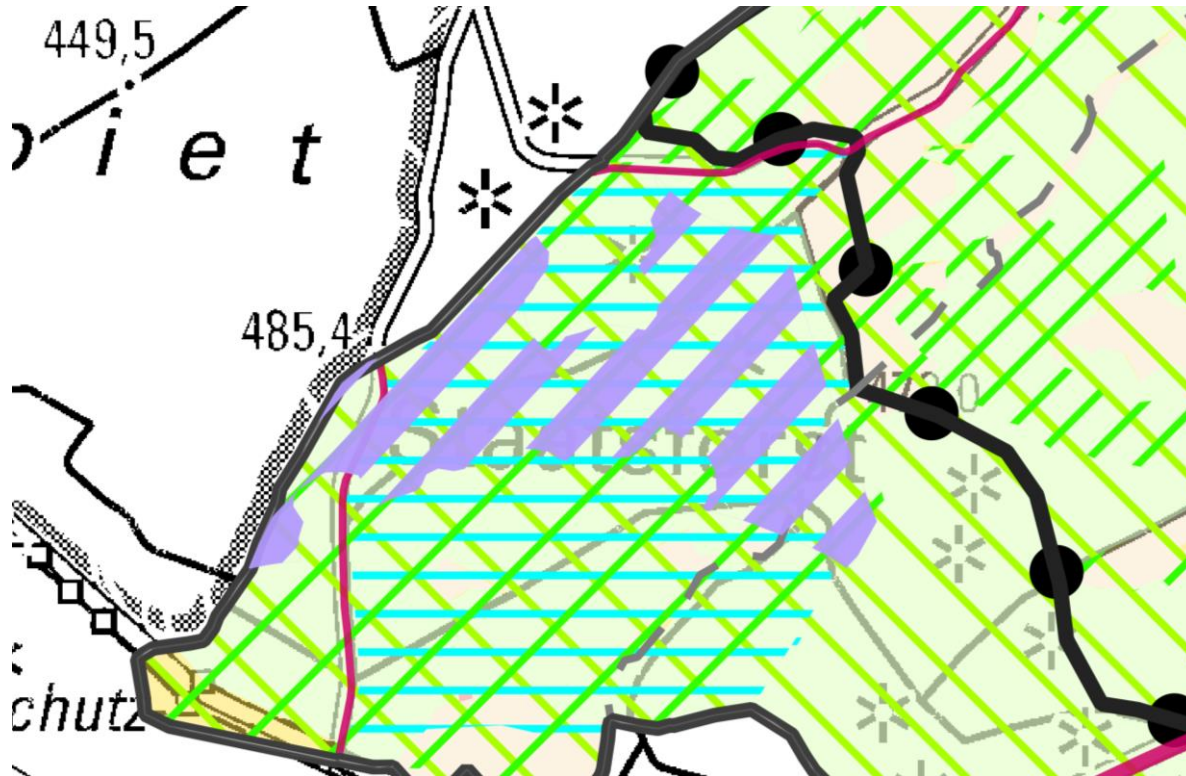
Das Vorranggebiet Wind Nr. 21 Biebelsheim / Pfaffen-Schwabenheim / Stadt Bad Kreuznach entfällt aufgrund zahlreicher Einwendungen.



Beim Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 25 Langenlonsheim / ~~Waldlaubersheim~~ /
Guldental entfallen die Waldflächen im Norden (Artenschutzkonflikte) und die Fläche im
Süden.



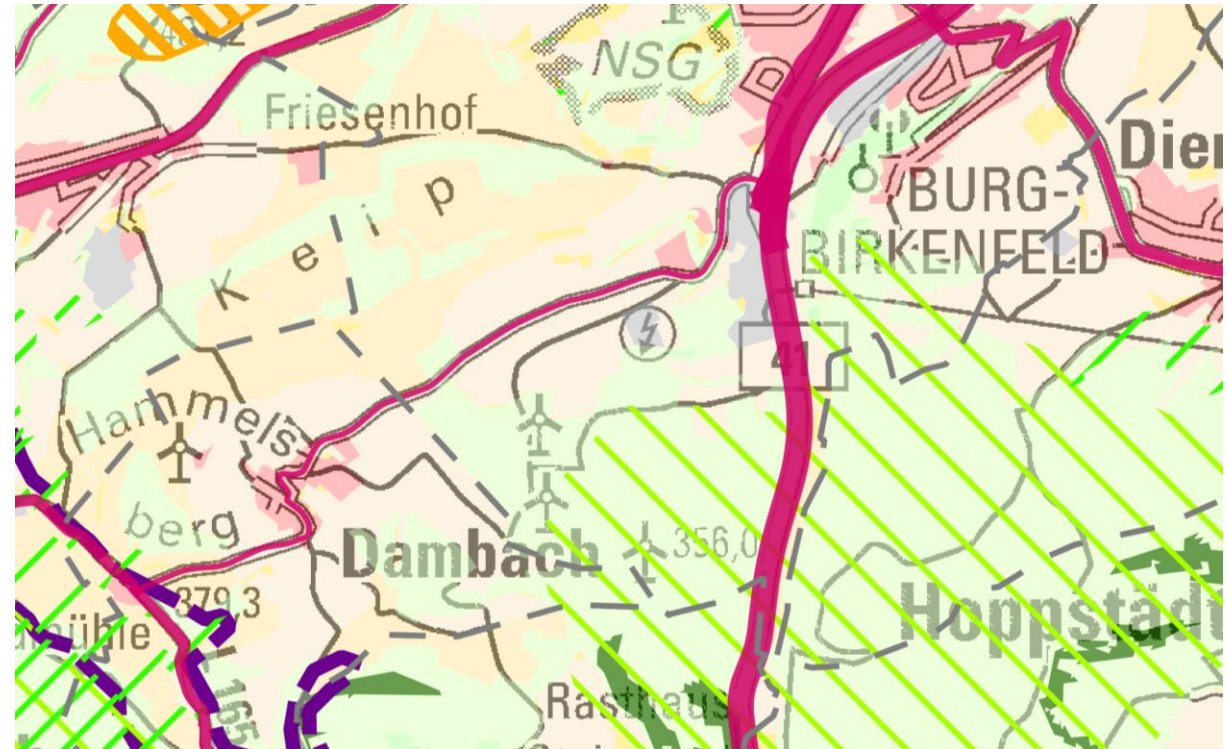
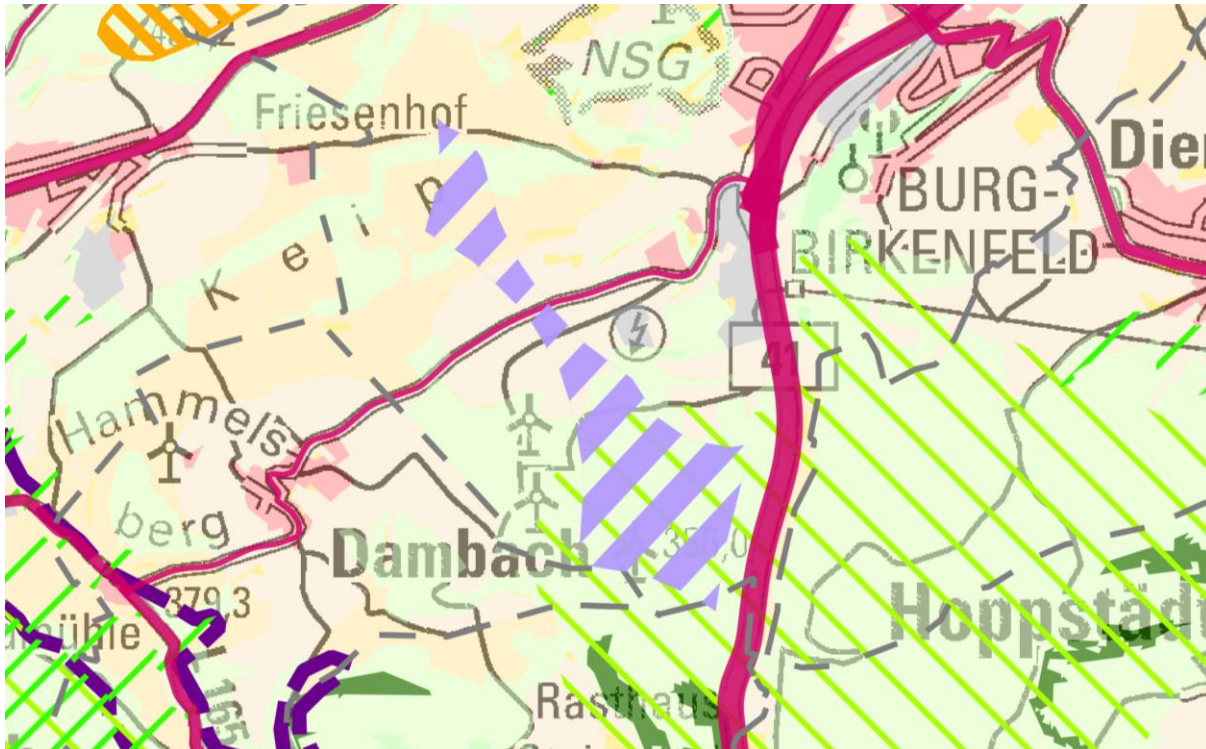
Das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 29 Bacharach/ Breitscheid entfällt wegen Überlagerung mit der WSG-Zone II.

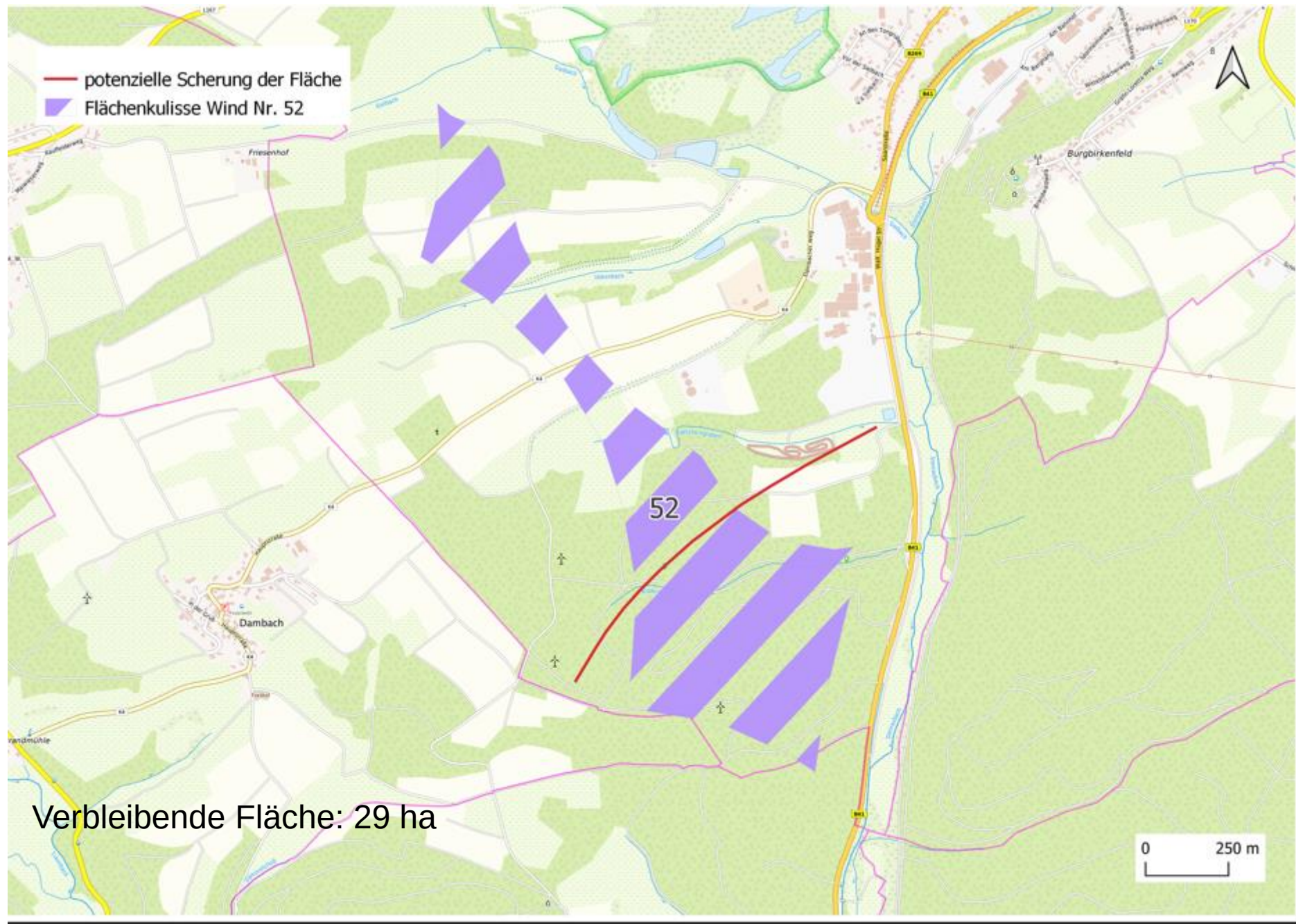


Das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 29a Bacharach / Manubach / Oberdiebach wird an die Abstände zur Leitungstrasse angepasst und im Südwesten erweitert (Reduzierung des Siedlungsabstandes nach Dichtelbach auf 900m).

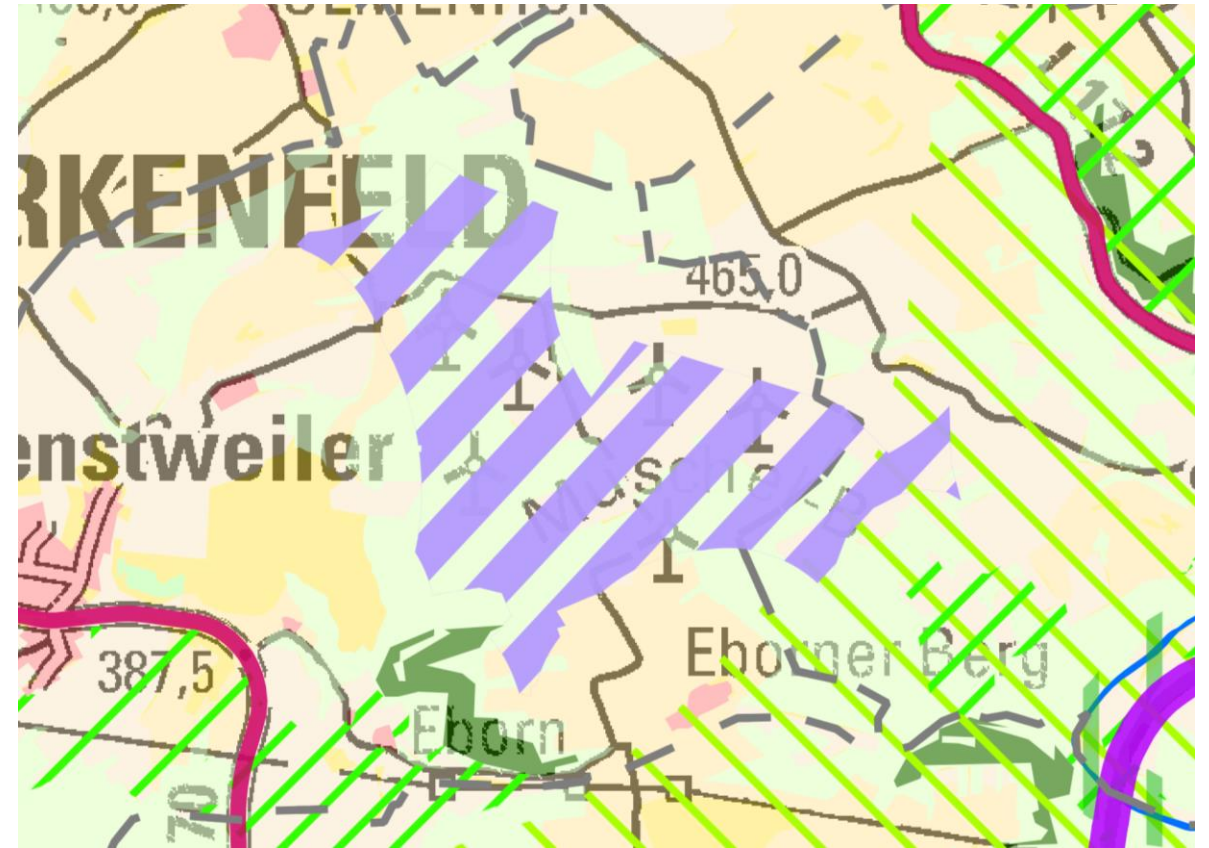
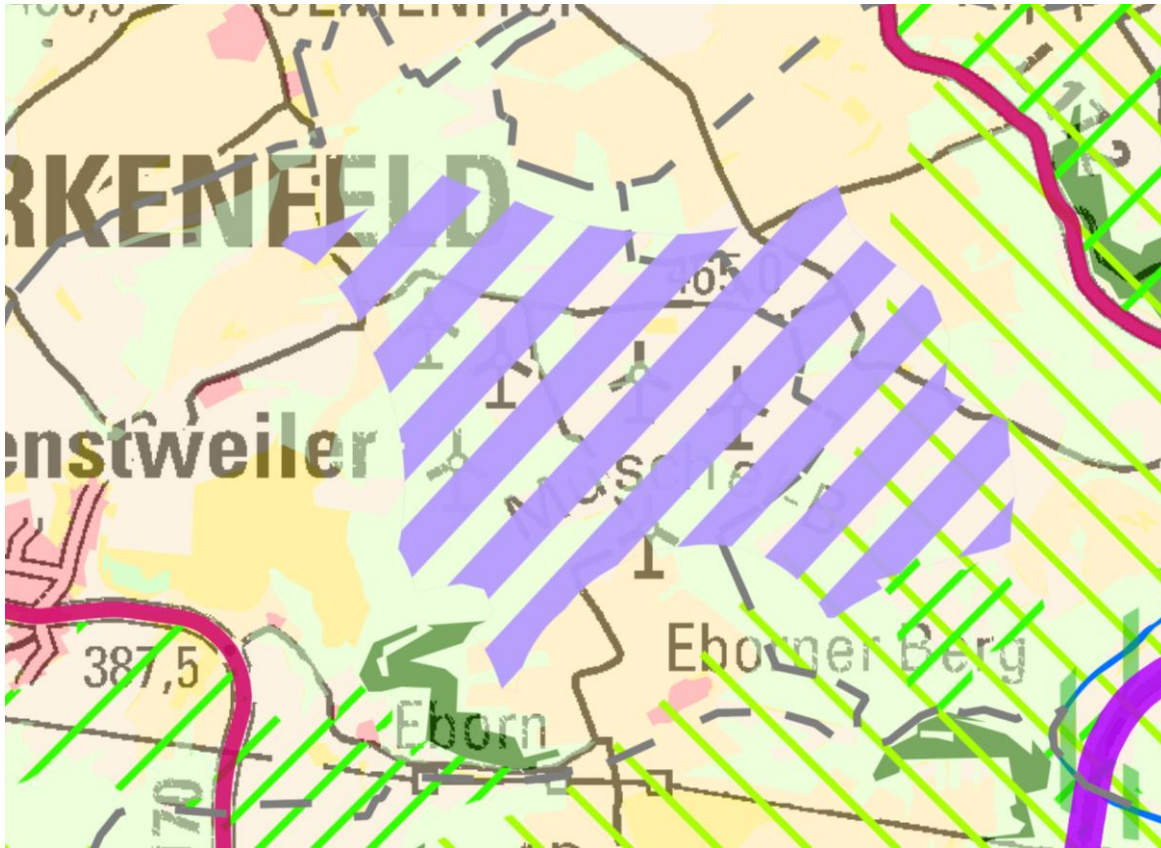


Das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 52 Birkenfeld / Ellweiler entfällt wegen Höhenbeschränkungen durch den Flugverkehr und konträrer Darstellungen im FNP (Gewerbefläche).

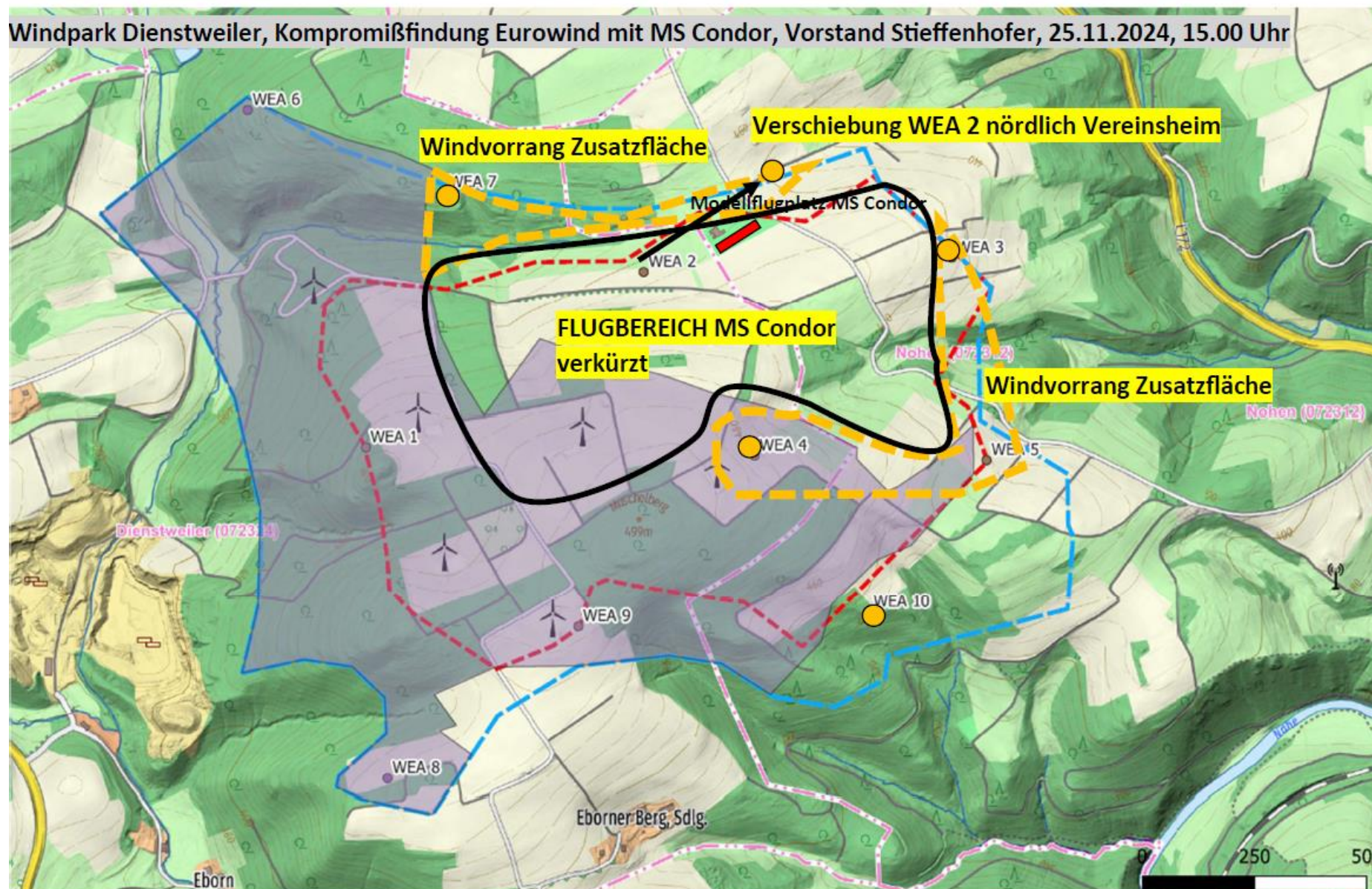




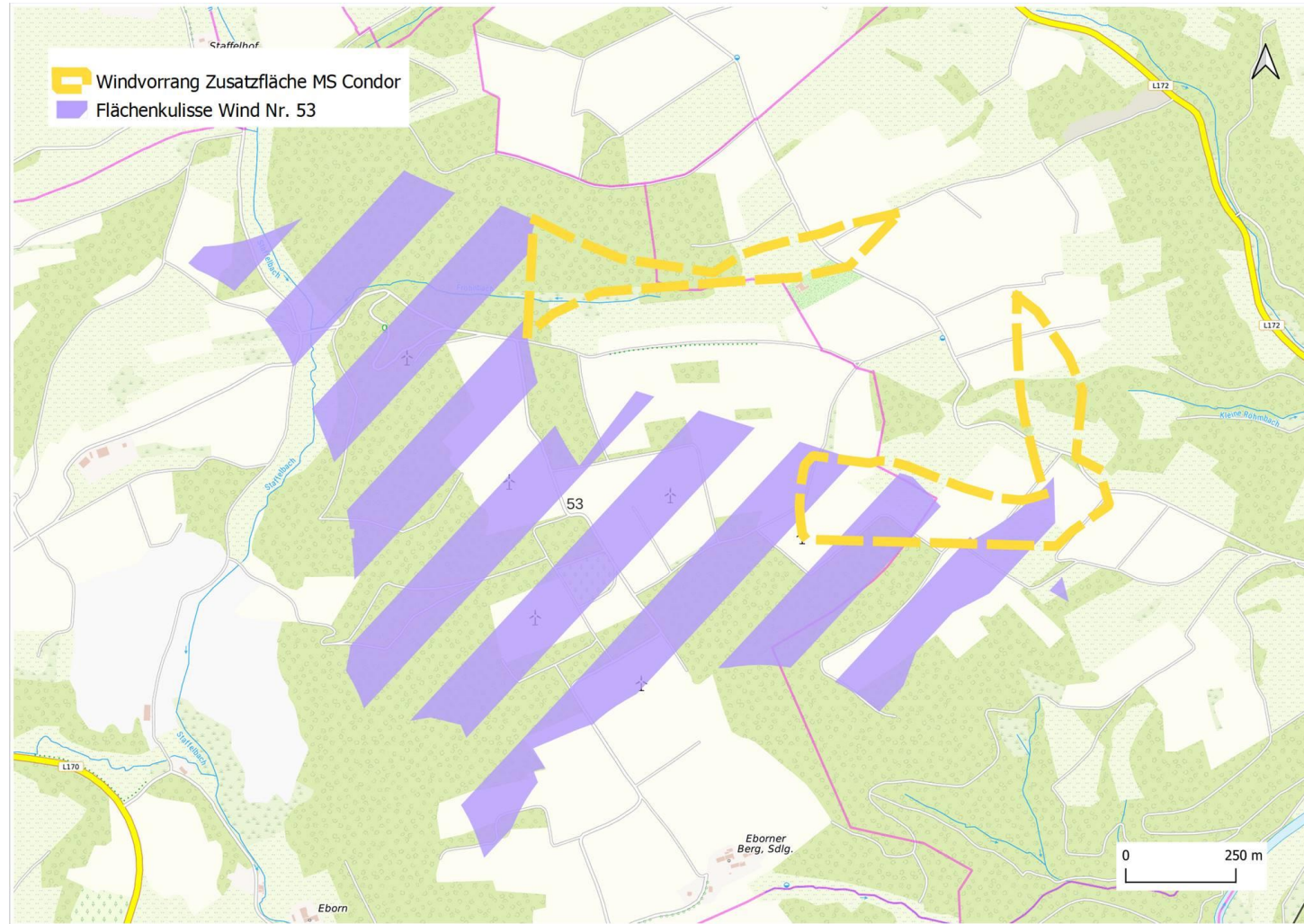
Das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 53 Dienstweiler / Nohen wird im Südwesten wegen Überlagerung mit einem geplanten Vorbehaltsgebiet PV verkleinert, im Osten wegen der hohen Rotmilandichte und im Norden aus Rücksicht auf einen bestehenden Modellflugplatz (Flugrunde + Sicherheitsabstand).



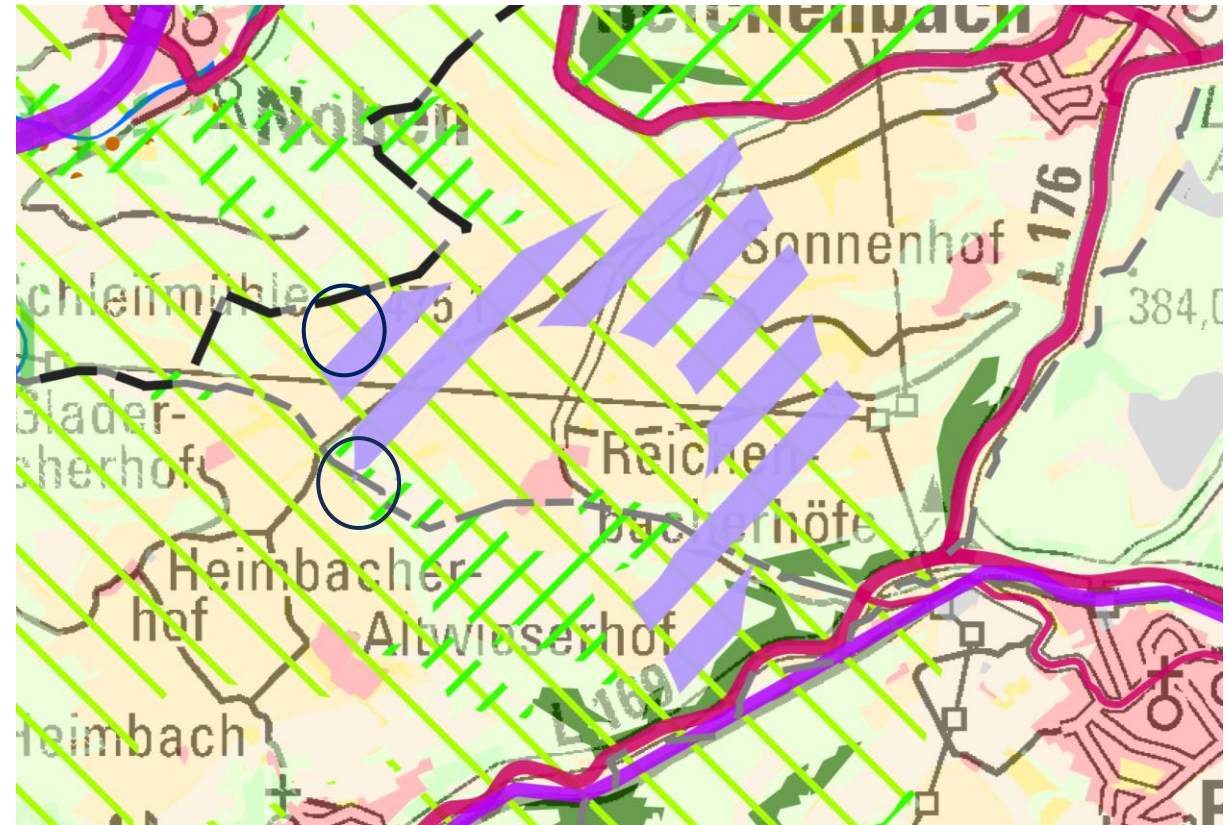
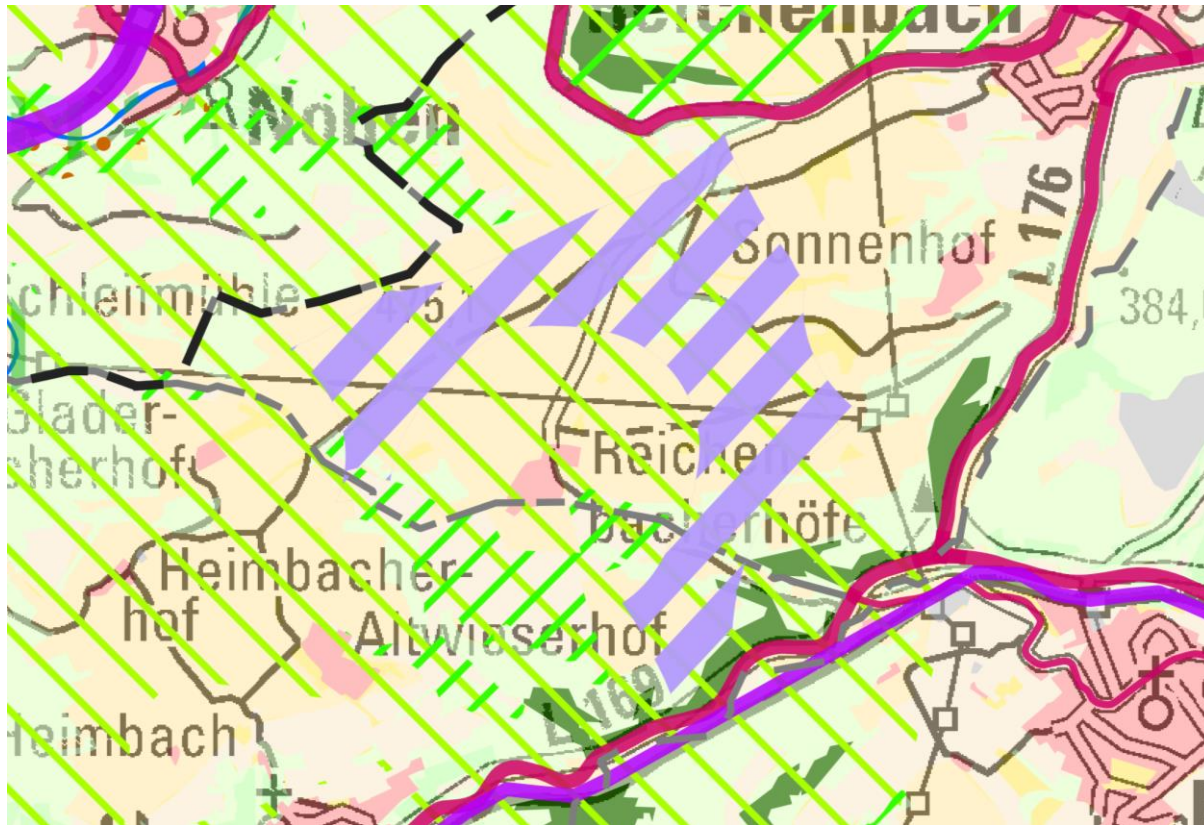
Fläche 53 - Änderungsvorschlag VG Birkenfeld



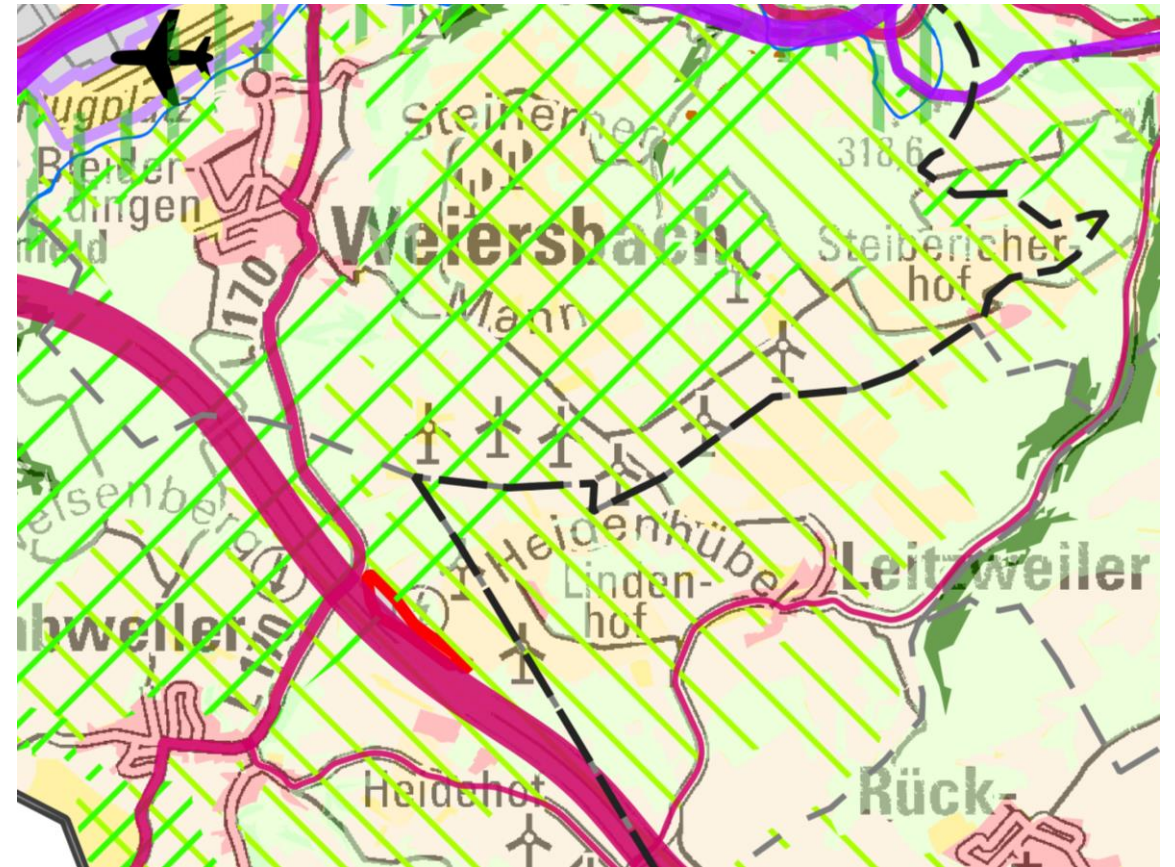
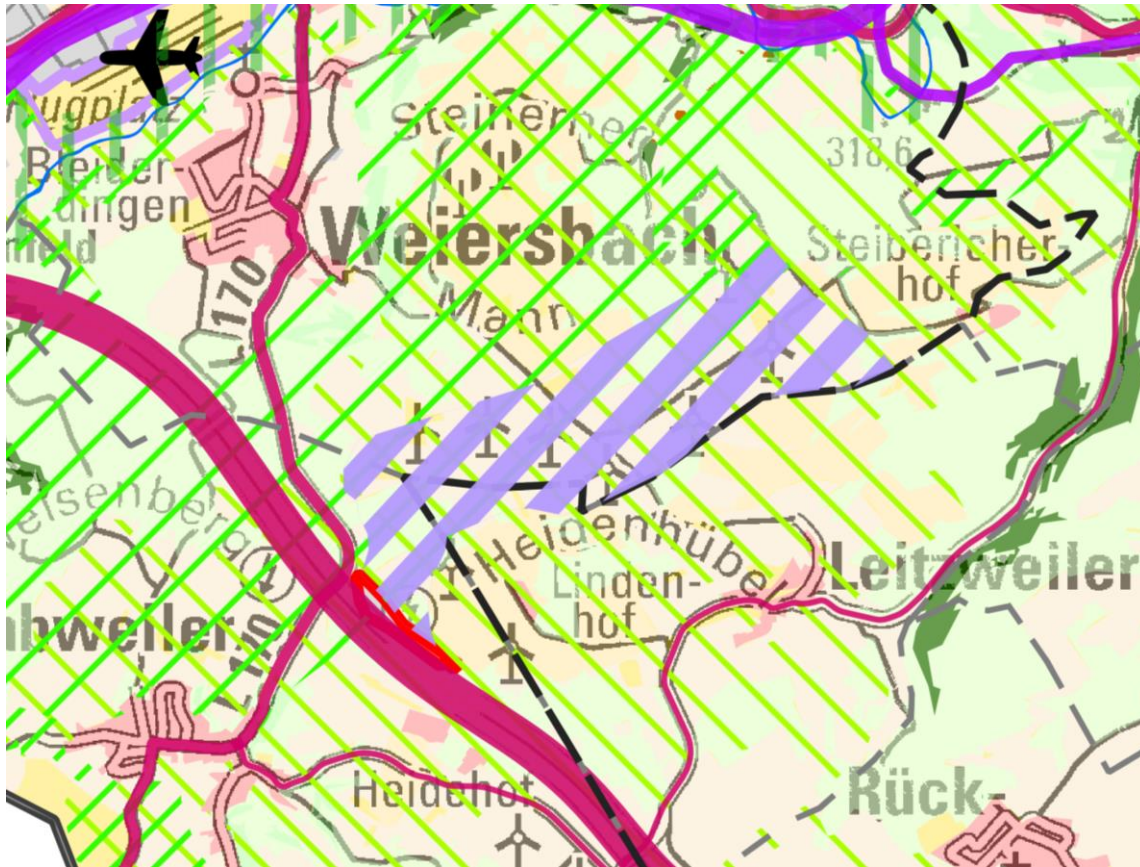
Fläche 53 - Erweiterungsvorschlag Geschäftsstelle



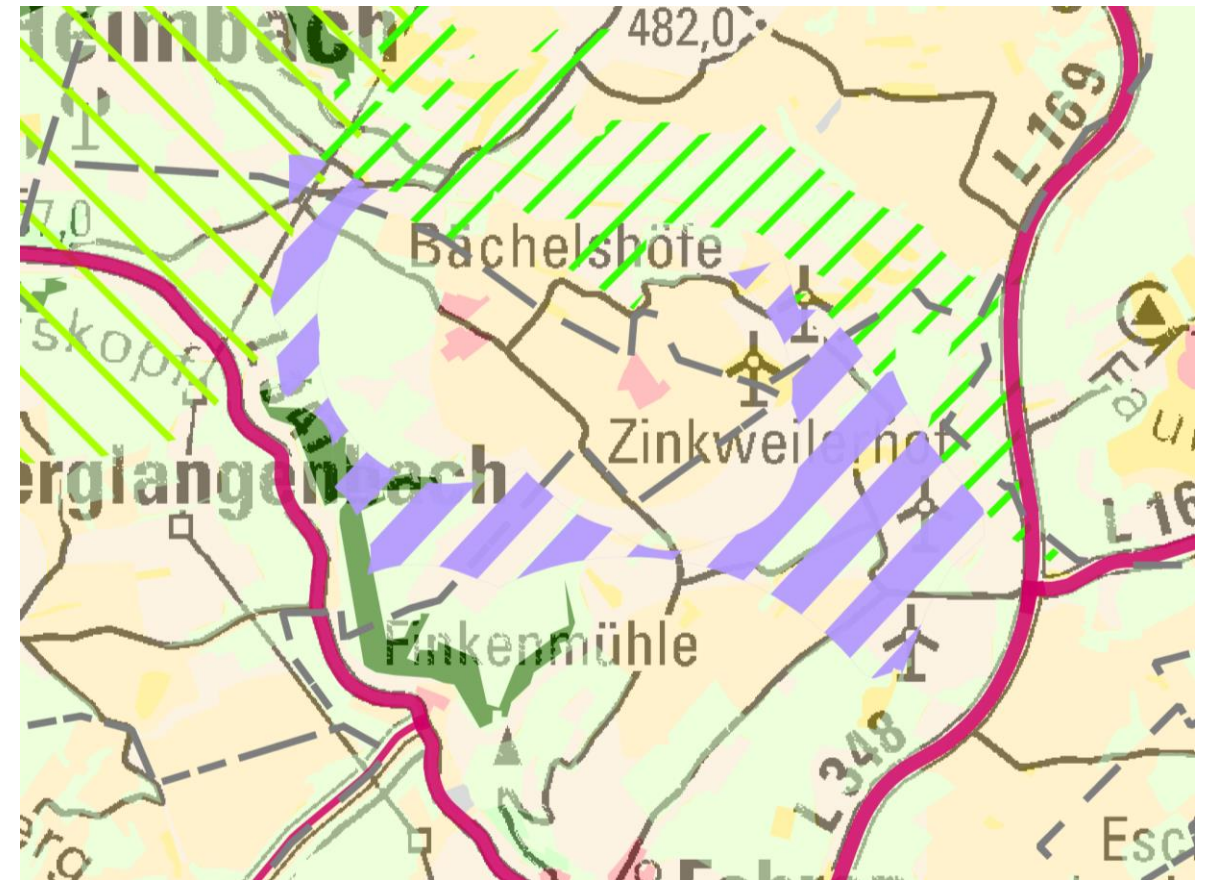
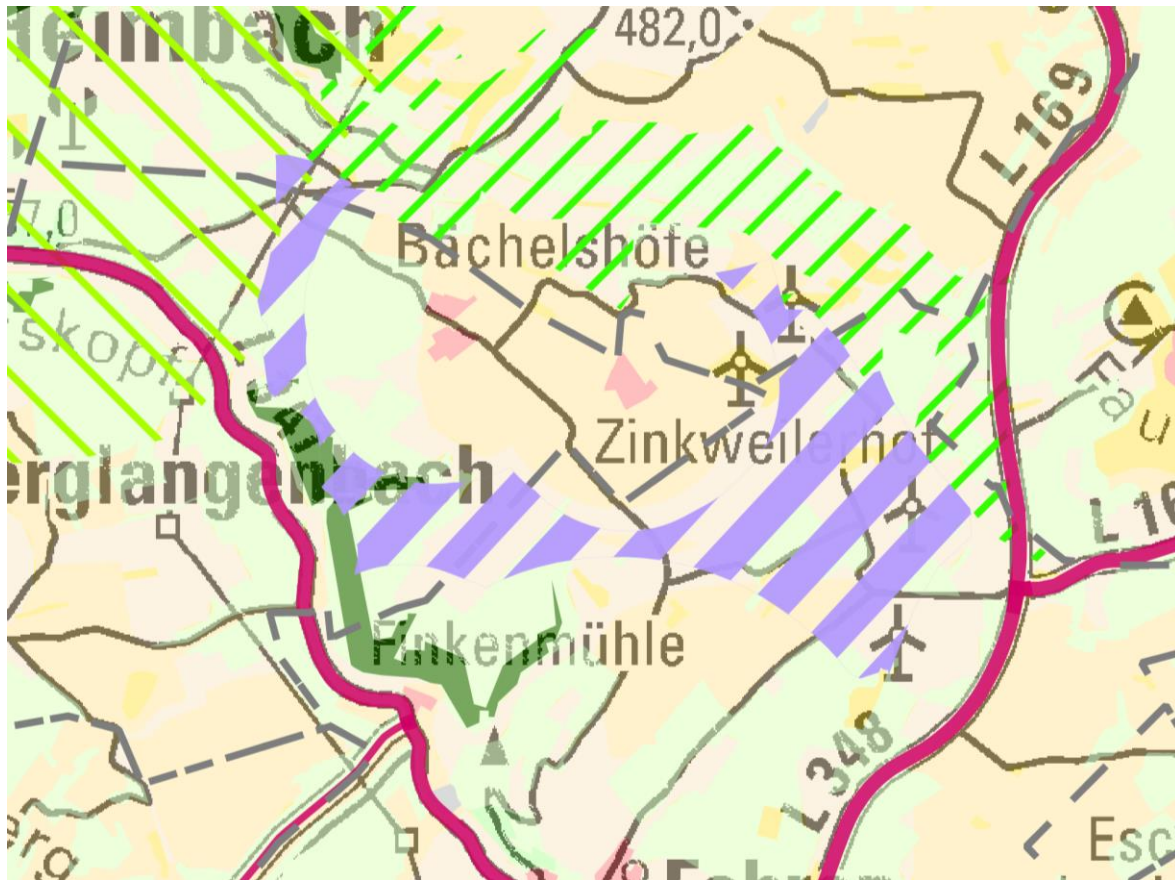
Das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 54 Heimbach / Reichenbach wird im Südwesten wegen Überlagerung mit PV und im Westen wegen der hohen Rotmilandichte geringfügig verkleinert.



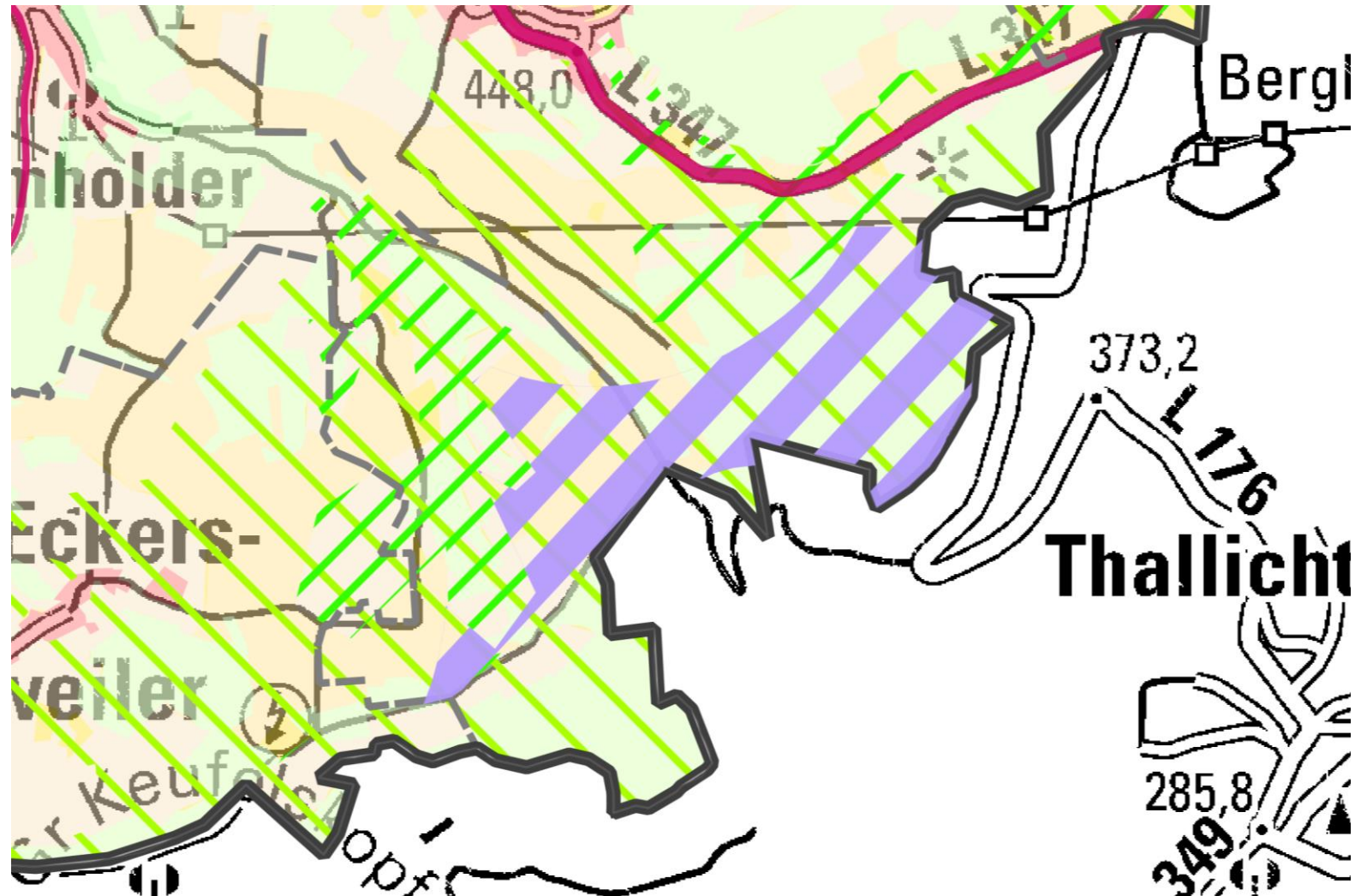
Das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 55 Hoppstädten-Weiersbach / Gimbsweiler / Leitzweiler entfällt wegen Höhenbeschränkungen durch den Flugverkehr.



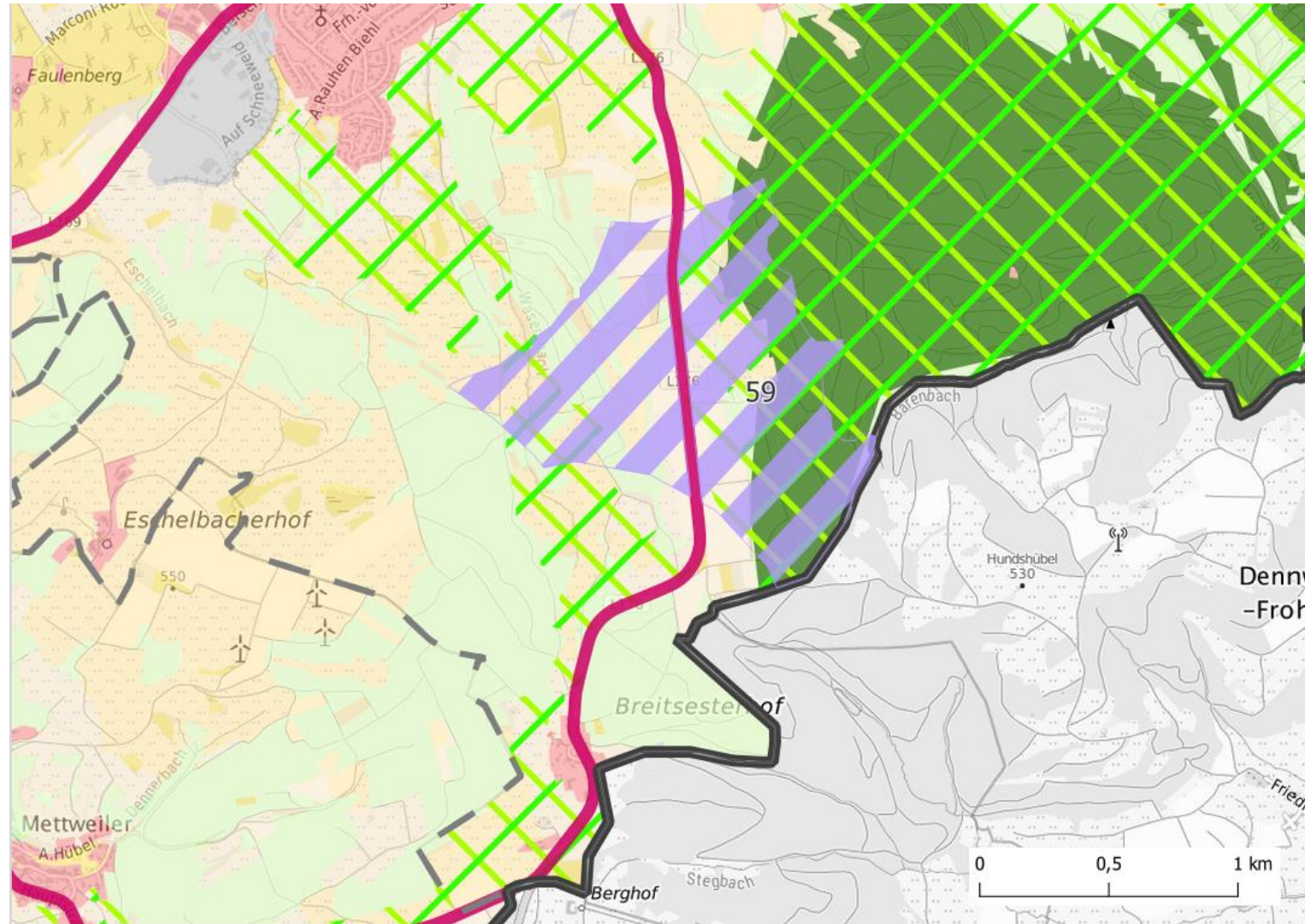
Das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 56 Berglangenbach / Fohren-Linden / Ruschberg wird in der Mitte aus Rücksicht auf einen bestehenden Modellflugplatz (Flugrunde + Sicherheitsabstand) verkleinert.



Für das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 58 ist nach der heutigen Auskunft der Bundeswehr nur in einem minimalen Bereich im Südosten eine Windenergienutzung möglich. Daher sollte auf die Fläche verzichtet werden.



Für das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 59 ist nach der heutigen Auskunft der Bundeswehr keine Windenergienutzung möglich. Daher sollte auf die Fläche verzichtet werden.



Tagesordnung

- TOP 10 Nutzungskonflikt Rohstoffsicherung / Windenergienutzung im Gewann Bauwald, Landkreis Bad Kreuznach – Information
- TOP 11 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung zur vierten Teilfortschreibung des ROP 2014 für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) – Beschlussfassung
- TOP 12 Beratung und Beschlussfassung zur erneuten Offenlage der vierten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) - Beschlussfassung
- TOP 13 Mitteilungen und Informationen
- Sachstand zur dritten Teilfortschreibung des ROP 2014 für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung (Gewerbe), Energieversorgung (Photovoltaik), Freiraumstruktur, Landwirtschaft, Zentrale Orte und Rohstoffsicherung
 - Förderprogramm strategische Regionalentwicklung - Information

TOP 12: Ziele und Grundsätze

Z 163: Die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen hat innerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete **Windenergienutzung** (siehe Karte 19) Vorrang vor allen anderen Raumnutzungen. Eine Darstellung bzw. Festsetzung von Höhenbegrenzungen ~~im Rahmen der Bauleitplanung~~ ist innerhalb der Vorranggebiete ausgeschlossen. Eine Ausnahme gilt nur, sofern im konkreten Genehmigungsverfahren standortbedingte Erkenntnisse eine Höhenbeschränkung rechtfertigen.

Z 163 a: Bei Überlagerung mit Vorranggebieten für die langfristige Rohstoffsicherung oder Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Rohstoffsicherung werden Vorranggebiete temporärer Windenergienutzung festgelegt. Innerhalb dieser Gebiete wird der Betrieb der Windenergienutzung bis 31.12.2050 befristet und genießt in diesem Zeitraum Vorrang vor der Rohstoffsicherung. Der Vorrang der Rohstoffsicherung gegenüber Drittnutzungen bleibt hiervon unberührt.

Zudem können vorbereitende Maßnahmen für die Rohstoffgewinnung wie Erkundungsbohrungen oder der Ausbau von Erschließungswegen bereits vor dem 31.12.2050 zugelassen werden, soweit hierdurch der Betrieb der Windenergieanlagen nicht beeinträchtigt wird.

Die Nutzung der Vorranggebiete temporärer Windenergienutzung durch die Windenergie ist nicht möglich, wenn das überlagerte Rohstoffvorkommen bis zum 24.05.2025 in das nationale Explorationsprogramm aufgenommen und zugleich als strategisches Projekt von der Europäischen Kommission anerkannt worden ist.

Ziele und Grundsätze

~~G 165 c: Beim Repowering älterer Windenergieanlagen im Abstand von 720 Metern zur Wohnbebauung soll auf Ebene der Bauleitplanung über Rotor innerhalb oder außerhalb abschließend entschieden werden.~~

G 166: Die Vorranggebiete sind als große eigenständige Konzentrationsgebiete für die Windenergienutzung zu betrachten. **Zur Erhaltung einer gebietsfunktionellen, landschafts- und freiraumverträglichen räumlichen Gliederungsstruktur und ungehinderten wechselseitigen Anordnung der Windenergieanlagen** wird empfohlen, einen Abstand von mindestens 2 km zwischen den jeweiligen Vorranggebieten von Windenergienutzung freizuhalten. **In diesem Bereich sollen möglichst nur Flächen für die Windenergie von den Kommunen ausgewiesen werden**, sofern nicht an anderen Stellen ausreichende Flächen vorhanden sind.

G 167: ~~Die Errichtung von Windenergieanlagen soll möglichst flächensparend und an raumverträglichen Standorten erfolgen.~~

TOP 12: Erneute Offenlage der 4. TF des ROP Rheinhessen-Nahe für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie)

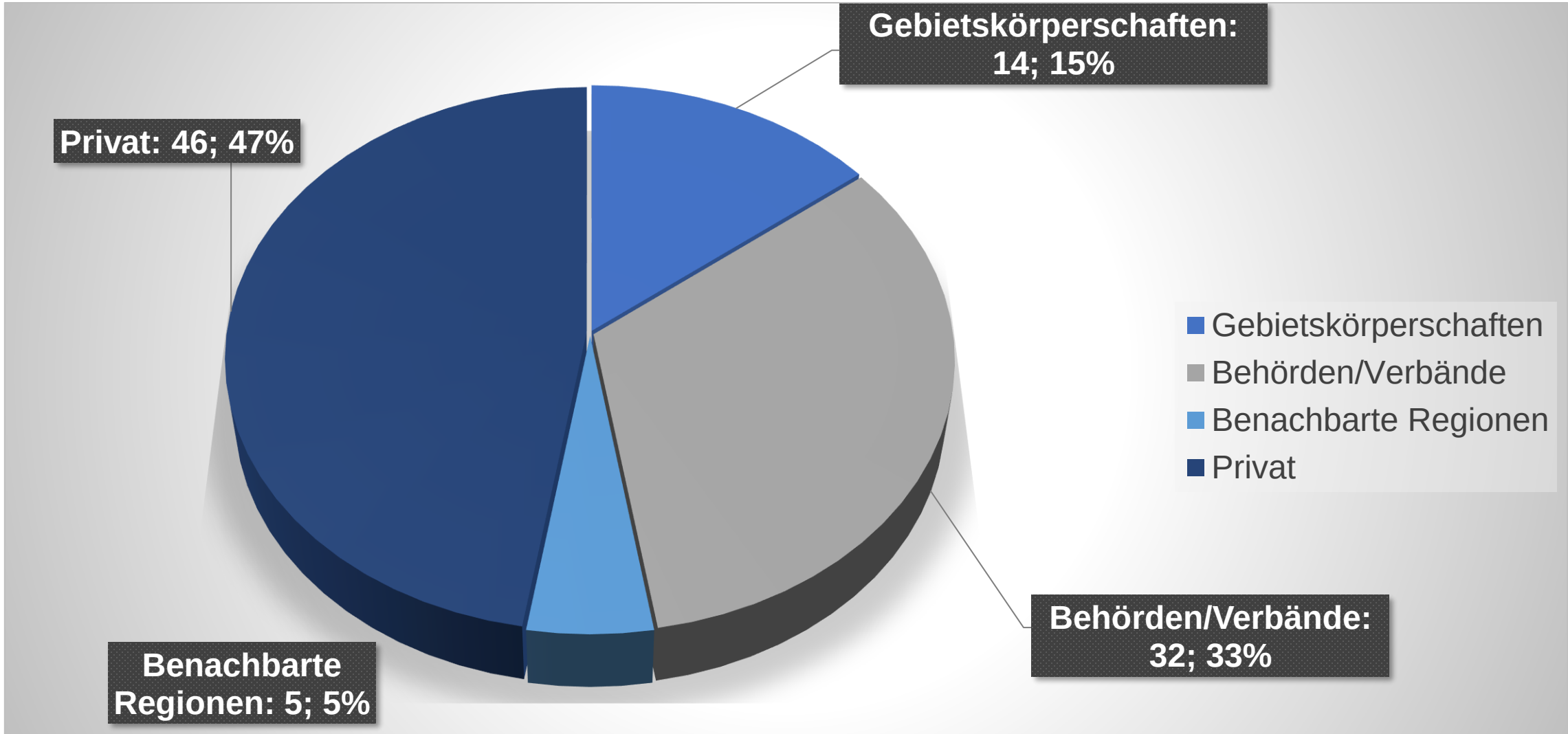
Beschlussvorschlag:

Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle zur Kenntnis und beschließt die erneute Offenlage der vierten Teilfortschreibung für das oben genannte Sachgebiet **unter Berücksichtigung der Änderungen zum Windenergiegebiet 1, 7a, 20 und 53 sowie zum Z 163 und zum G 166. Die erneute Offenlage wird auf drei Wochen verkürzt. Die Regionalvertretung ermächtigt die Geschäftsstelle nach der Beschlussfassung noch redaktionelle Änderungen an Karte und Text des ROP vorzunehmen sowie die strategische Umweltprüfung zu ergänzen.**

Tagesordnung

- TOP 10 Nutzungskonflikt Rohstoffsicherung / Windenergienutzung im Gewann Bauwald, Landkreis Bad Kreuznach – Information
- TOP 11 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung zur vierten Teilfortschreibung des ROP 2014 für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) – Beschlussfassung
- TOP 12 Beratung und Beschlussfassung zur erneuten Offenlage der vierten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) - Beschlussfassung
- TOP 13 **Mitteilungen und Informationen**
- Sachstand zur dritten Teilfortschreibung des ROP 2014 für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung (Gewerbe), Energieversorgung (Photovoltaik), Freiraumstruktur, Landwirtschaft, Zentrale Orte und Rohstoffsicherung
 - Förderprogramm strategische Regionalentwicklung - Information

Verteilung der Stellungnahmen zur erneuten Anhörung der 3. TF



Förderprogramm „Strategische Regionalentwicklung – RegioStrat“

- Erstellung strategischer Regionalentwicklungskonzepte, Priorisierung von Maßnahmen für einen Planungshorizont von 10 – 15 Jahren
- modellhaftes Pilotprogramm mit bundesunmittelbarer Förderung zur Bewältigung großer Transformationsvorhaben mit gesellschaftlichen und räumlichen Auswirkungen
- Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und zur Umsetzung der Leitbilder und Handlungsziele für die Raumentwicklung in Deutschland
- Zuwendungsempfänger sind primär die Träger der Regionalplanung, aber auch Landkreise und institutionalisierte Kommunalverbände
- Förderung max. 450.000 € über 3 Jahre, Eigenanteil: 10% (bis zu 15.000 € im Jahr)
- Anschließende Projektförderung möglich
- Bewerbung 2024 für den Hunsrück-Nahe-Raum mit Schwerpunkt Tourismus erhielt unter der Vielzahl der Anträge keinen Zuschlag → neuerlicher Anlauf mit überarbeitetem Inhalt für 2025 geplant
- Für 2025 wurden die Mittel für das Impulsprogramm Ländlicher Raum 2025 in unserem Haushalt aufgestockt
- Förderaufruf des Bundes war für 9. Dezember 2024 geplant, fraglich aufgrund der derzeitigen Regierungslage im Bund